

Soziale Sicherheit, Armut und Gerechtigkeit

Gerechtigkeitspräferenzen und ihre distributiven Konsequenzen in europäischen Wohlfahrtsstaaten

Durch die aktuelle Finanzierungs-
krise des Wohlfahrtsstaates vor dem
Hintergrund der gegenwärtigen ökonomischen Herausforderungen wird die Aufmerksamkeit zunehmend auf den Zusammenhang zwischen sozialer Gerechtigkeit und Wohlfahrtsstaat gelenkt, insbesondere auch angesichts der geplanten Reformvorhaben. Dabei ist allerdings unklar, was mit „sozialer Gerechtigkeit“ eigentlich gemeint ist. Die Abwesenheit sozialer Ungleichheit, also eine nivellierte Verteilung aller als wertvoll erachteten Güter und Ressourcen, muss keineswegs sozial gerecht sein, ebenso wie ein beträchtliches Ausmaß sozialer Ungleichheit nicht zwangsläufig ungerecht sein muss. Es ist vielmehr die Begründung sozialer Ungleichheit, die bestimmte Verteilungsergebnisse als sozial gerecht oder ungerecht erscheinen lässt. Doch wer gibt die Gerechtigkeitskonzepte vor? Anders gefragt, was macht „Ungleichheit zur Ungerechtigkeit“ (Schmidt 2000: 383)?

In der politischen Philosophie lassen sich verschiedene Konzeptionen zur sozialen Gerechtigkeit identifizieren (siehe z. B. Kolm 1996; Merkel 2001; Roemer 1996). So ist nach dem bekannten *Differenzprinzip* von Rawls soziale Ungleichheit nur dann tolerierbar,

wenn die schlechter gestellten Individuen immer noch besser dastehen, als sie es bei nivellierter Verteilung des entsprechenden Gutes tun würden (Rawls 1971). Diese Theorieangebote sind als Hintergrundfolie für aktuelle Gerechtigkeitsdebatten sehr bedeutsam, allerdings lassen sich keine klaren Vorgaben für einen bestimmten Distributionsmodus aus ihnen ableiten (Kersting 2003). Um diese Schwierigkeiten zu umgehen, wird in der vorliegenden Analyse zum Zusammenhang zwischen Wohlfahrtsstaat und sozialer Gerechtigkeit ein empirischer Zugang zur Gerechtigkeitsproblematik gewählt: Welche Gerechtigkeitspräferenzen lassen sich in der Bevölkerung empirisch beobachten? Und wie funktioniert der Wohlfahrtsstaat vor dem Hintergrund dieser Präferenzen? Aus Gründen der Operationalisierbarkeit wird dabei vor allem Verteilungsgerechtigkeit betrachtet.

Nach Merkel (2001) lassen sich fünf verschiedene Dimensionen von Verteilungsgerechtigkeit identifizieren. Dabei handelt es sich um Armutsvermeidung, höchstmögliche Bildungsstandards, Inklusion in den Arbeitsmarkt, Stärkung der aktivierenden Komponenten des Wohlfahrtsstaates und Minimierung der Einkommens-

Aus dem Inhalt

- Soziale Sicherheit, Armut und Gerechtigkeit. Gerechtigkeitspräferenzen und ihre distributiven Konsequenzen in europäischen Wohlfahrtsstaaten
- Die Ordnung des Konsenses. Soziale Pakte in Irland und den Niederlanden
- Das kurze Leben einer Reformvokabel?
- Sozialstaatliche Intervention in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Das Beispiel Dänemark
- Alterssicherung von Selbständigen
- Forschungsfelder neu akzentuiert – Erfolgreiche Evaluation des Zentrums für Sozialpolitik

Editorial

Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit – wie entwickelt sich sozialer Konsens und wie werden soziale Kooperationen hergestellt? Wie werden Maßnahmen zur Behebung von als sozialstaatlich definierten Problemen bewertet? Dieser ZeS report präsentiert zumeist europäisch vergleichende Untersuchungen, die sich sowohl mit den Prozessen politischer Willens- und Begriffsbildung als auch mit Reformoptionen in einzelnen Politikfeldern auseinandersetzen.

Olaf Jürgens fragt nach Gerechtigkeitspräferenzen und ihren distributiven Konsequenzen in europäischen Wohlfahrtsstaaten und stellt seine Untersuchungsergebnisse über Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat, hier konzentriert auf das Thema Erwerbslosigkeit, vor. Silke van Dyk geht der Entstehung sozialer Pakte nach. „Die Ordnung des Konsenses“ untersucht an zwei empirischen Fallbeispielen – Irland und den Niederlanden – institutionalisierte soziale Kooperationen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Regierung. Achim Wiesner und Martin Nonhoff untersuchen die empirische Verwendung des Begriffs der Eigenverantwortung im medialen Diskurs: Das kurze Leben einer Reformvokabel?

Um den Wandel sozialstaatlicher Intervention in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik am Beispiel Dänemarks geht es in dem Beitrag von Marion Linke Sonderegger; Angelika Oelschläger stellt ihre Arbeit zur Alterssicherung von Selbständigen vor, die sowohl einen historischen Abriss über die Reformdiskussion beinhaltet als auch Anforderungen und Reformbedarfe formuliert.

Gisela Hegemann-Mahlting

spreizung. Da aus Platzgründen hier auf eine umfassende Darstellung der staatlichen Intervention in diesen zentralen Bereichen der Verteilungsgerechtigkeit verzichtet werden muss, soll auf Grund der herausragenden Bedeutung von Erwerbstätigkeit für die eigene Existenzsicherung nur die Inklusion in den Arbeitsmarkt betrachtet werden. Die wohlfahrtsstaatliche Performanz wird dabei auf zwei unterschiedliche Dimensionen bezogen: *Extensität* und *Intensität* (s. Roller 1992). So bezieht sich die Extensität auf die Verantwortlichkeit des Wohlfahrtsstaates für einen bestimmten Bereich, die Intensität demgegenüber auf das Ausmaß sozialpolitischer Intervention¹.

In der Literatur wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Wahrnehmung sozialer Ungleichheit zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen variiert (z. B. Hradil 2001). Dies betrifft die Wahrnehmung und Bewertung der Struktur sozialer Ungleichheit und der eigenen sozialen Position ebenso wie die Vorstellungen über ihre Legitimation. Darüber hinaus kann man einzelnen Bevölkerungsgruppen ein unterschiedliches Risiko unterstellen, von unterprivilegierten Lebenslagen betroffen zu sein. Welche Einflussgrößen sind nun für die jeweiligen Gerechtigkeitspräferenzen bedeutsam? In der Literatur werden verschiedene Determinanten von Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat identifiziert (z. B. Andress u. a. 2001): *Determinanten kultureller Integration* beziehen sich auf den Makrokontext. Danach determiniert der gesellschaftliche Hintergrund auch die Einstellungen der Bevölkerung zum Wohlfahrtsstaat, so dass beispielsweise in einem liberalen Wohlfahrtsstaat auch überwiegend liberale Gerechtigkeitspräferenzen (also Präferenzen für Marktlösungen) beobachtet werden müssten. *Determinanten differentieller Sozialisation* beziehen sich demgegenüber auf die Mikroebene. Unterschiedliche Sozialisationsbedingungen führen nach dieser Überlegung auch zu unterschiedlichen Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat: So könnte man erwarten, dass Frauen geschlechterspezifische Barrieren auf dem Arbeitsmarkt erfahren und daher andere Einstellungen zur wohlfahrtsstaatlichen Intervention bei Erwerbslosigkeit entwickeln. Aber auch Bildungs- und Alterseffekte fallen in diese Kategorie. *Rationales Determinanten* fokussieren auf die sozioökonomische Lage der Akteure und deren Eigeninteressen. Danach müsste ein erwerbsloser Akteur eine

andere Einstellung zur wohlfahrtsstaatlichen Intervention bei Erwerbslosigkeit haben als eine erwerbstätige Person.

Um allerdings die erste Frage nach der Funktionsweise des Wohlfahrtsstaates zu beantworten, wird ein komparatives Forschungsdesign gewählt, da insbesondere in Europa die einzelnen Wohlfahrtsstaaten nicht unabhängig voneinander sind und sich eine größere Bandbreite an Lösungsmöglichkeiten für bestehende sozialpolitische Probleme ergibt. Dabei wird auf der Basis der populären Typologie von Esping-Andersen (1990) für jeden Wohlfahrtsstaatstyp ein Land ausgewählt. Hierbei handelt es sich um Deutschland (konservativ-korporatistischer Typ), Finnland² (skandinavischer Typ), Großbritannien (liberaler Typ) und Italien (südeuropäischer Typ).

Die Gerechtigkeitspräferenzen werden mit den Daten des *International Social Science Project (ISSP)* des Jahres 1996 evaluiert, die Analyse der wohlfahrtsstaatlichen Performanz erfolgt mit dem *Europäischen Haushaltspanel (ECHP)*, aus Gründen der Vergleichbarkeit ebenfalls für das Jahr 1996.

Wohlfahrtsstaatliche Performanz – das Beispiel Beschäftigung

Auf rein deskriptiver Ebene wird deutlich, dass in Deutschland insbesondere die neuen Bundesländer im hohen Maße von Erwerbslosigkeit³ betroffen sind (*Tabelle 1*).

Auch in Finnland und Italien lassen sich hohe Erwerbslosigkeitsraten beobachten, allerdings in beiden Ländern mit sinkender Tendenz. Großbritannien hingegen lässt ein vergleichsweise geringes Ausmaß an Erwerbslosigkeit erkennen, gefolgt von den alten Bundesländern in Deutschland.

Betrachtet man im Rahmen einer logistischen Regression das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, erhält man folgendes Bild (*Tabelle 2*): Für allein erziehende Frauen⁴ ergibt sich nur in Deutschland ein diesbezüg-

lich signifikant erhöhtes Risiko. Bei den Paaren mit Kindern⁵, den klassischen Kernfamilien also, hat hingegen in fast allen Ländern der Vater als Familienernährer eine geringere Wahrscheinlichkeit, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein (Ausnahme: Großbritannien). Es haben sich also Ungleichheiten in der Arbeitswelt zwischen den Geschlechtern erhalten, aber offensichtlich werden Frauen zunehmend in den bezahlten Arbeitsprozess einbezogen, wenn auch oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen. So wird Teilzeitarbeit besonders von allein erziehenden Frauen nachgefragt, da sie sich besser mit der Familienarbeit kombinieren lässt.

Für Befragte mit einem Alter unter 30 Jahren lässt sich auf Grund der Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls ein signifikanter positiver Koeffizient beobachten (Ausnahme: Deutschland). Auffällig und erwartbar ist der Bildungseffekt. Dabei wurde die *Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED)* von 1976 zu Grunde gelegt: Befragte mit einem Bildungsniveau von ISCED 2 oder weniger (max. Haupt- oder Realschulabschluss bzw. Besuch des Gymnasium höchstens bis Ende der 10 Klasse) haben in Finnland und Großbritannien ein erhöhtes Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein.

Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat – das Beispiel Beschäftigung

Die empirischen Gerechtigkeitspräferenzen zur Extensität des Wohlfahrtsstaates werden auf Grundlage der ISSP 1996 evaluiert. Zur Anwendung kommt ein ordinales Logitmodell. Die Antwortskala der entsprechenden Frage zur wohlfahrtsstaatlichen Verantwortlichkeit bei Arbeitslosigkeit⁶ wurde dabei umkodiert, so dass ein höherer Wert ein höheres Ausmaß an Zustimmung für wohlfahrtsstaatliche Verantwortung angibt (*Tabelle 3*, siehe auch Tabellenfußnote). Da Finnland in diesen Daten nicht enthalten ist, wird der skandinavische Wohlfahrtsstaat durch

¹ Andere Autoren identifizieren noch weitere Dimensionen, beispielsweise Finanzierungsaspekte (z. B. Andress u. a. 2001), die jedoch in der folgenden Analyse unberücksichtigt bleiben.

² Finnland wird teilweise aus Gründen der Verfügbarkeit in den verschiedenen Datensätzen durch Norwegen und Schweden ersetzt.

³ Nach dem Konzept der ILO (International Labour Office), das hier zu Grunde gelegt wird, sind solche Personen erwerbslos, die gegenwärtig nicht erwerbstätig sind, seit mindestens 2 Wochen aktiv Arbeit suchen und innerhalb von höchstens 2 Wochen eine Arbeit auch aufnehmen könnten.

⁴ Frauen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

⁵ Paare mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

⁶ Variable V41: „On the whole, do you think it should be or should not be the government’s responsibility to provide a decent standard of living for the unemployed?“

Tabelle 1: Erwerbslosigkeit

	Deutschland		Finnland	Großbritannien	Italien
	West	Ost			
<i>Angaben in Prozent</i>					
1996	9,6	18,1	19,8	7,3	18,3
1997	10,3	19,9	18,1	6,1	18,6
1998	9,9	23,4	13,2	5,3	18,0
1999	8,9	18,5	12,1	4,7	17,6
2000	7,9	18,0	11,3	5,3	15,9
2001	8,0	20,6	9,7	4,4	15,2

Quelle: ECHP-UDB, Version Juni 2004, Wellen 3–8; eigene Berechnungen. Basis: alle Erwerbspersonen.

Norwegen und Schweden repräsentiert.

Bei den rationalen Determinanten zeigen sich die erwarteten Effekte: Für Erwerbslose sowie für Befragte, die sich selbst in untere soziale Klassen („Unterklasse“ und „Arbeiterklasse“) einordnen, lässt sich erwartungsgemäß ein positiver signifikanter Koeffizient beobachten. Da diese Personengruppen von sozialpolitischer Intervention mit höherer Wahrscheinlichkeit profitieren, ist deren Zustimmung zur wohlfahrtsstaatlichen Verantwortung signifikant höher als in der Referenzgruppe. Dies gilt auch für Personen, die sich mit ihrem Einkommen im untersten Einkommensdezil befinden (mit Ausnahme der neuen Bundesländer, wo sich für diese Befragtenkategorie ein negativer Effekt beobachten lässt, der noch weiterer Interpretation bedarf). Für Personen mit Einkommen im obersten Einkommensdezil ergibt sich demgegenüber eine signifikant geringere Zustimmung: Dieser Personenkreis sieht sich selbst eher als Nettozahler und profitiert von wohl-

fahrtsstaatlicher Intervention weit weniger. Bei den Determinanten differentieller Sozialisation fällt insbesondere auf, dass Frauen in allen Ländern (außer Deutschland) eine signifikant höhere Präferenz für wohlfahrtsstaatliche Ver-

antwortung aufweisen. Dies kann auf Erfahrungen mit bestehenden Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt hindeuten, aber auch auf eine geschlechterspezifische Sozialisation, die bei Frauen eher Solidarität und gegenseitige Unterstützung betont.

In einem weiteren Schritt werden die Präferenzen zum Ausmaß wohlfahrtsstaatlicher Intervention bei Arbeitslosigkeit (also die Einstellungen zur wohlfahrtsstaatlichen Intensität) betrachtet (Tabelle 4)⁷. Die abhängige Variable wurde dabei ebenfalls rekodiert, so dass ein höherer Wert ein höheres Ausmaß an Zustimmung für mehr Ausgaben bedeutet (siehe Tabellenfußnote). Dabei zeigt sich erwartungsgemäß, dass der Einfluss rationaler Determinanten weitgehend konsistent ist: Diejenigen Befragten,

Tabelle 2: Erwerbslosigkeit 1996

	Deutschland		Finnland		Großbritannien		Italien	
<i>Prädiktoren</i>								
Allein erz. Mutter	0,83**	(0,24)	0,19	(0,23)	0,19	(0,34)	-0,52	(0,37)
Paar (mit Kind), Vater	-0,41*	(0,19)	-0,31*	(0,14)	0,28	(0,24)	-0,50**	(0,13)
Paar (mit Kind), Mutter	-0,13	(0,17)	0,02	(0,13)	-0,61*	(0,28)	-0,90**	(0,14)
Alter < 30	0,22	(0,18)	0,57**	(0,12)	0,72**	(0,21)	1,63**	(0,11)
ISCED 0-2	0,13	(0,12)	0,47**	(0,09)	0,43**	(0,17)	0,02	(0,10)
Krank	0,60**	(0,18)	-0,69**	(0,19)	-0,37	(0,35)	-0,40	(0,31)
Anzahl Kinder	0,14*	(0,07)	0,12*	(0,05)	0,17	(0,09)	0,44**	(0,05)
Migranten	0,58*	(0,27)	1,43**	(0,29)	1,13**	(0,38)	-0,16	(0,74)
Konstante	-3,25**	(0,09)	-2,58**	(0,08)	-3,98**	(0,16)	-3,52**	(0,11)
N	7552		6736		5516		12247	
ℓ_0	-1410,48		-2075,79		-723,01		-2153,13	
ℓ_1	-1333,38		-1989,62		-682,81		-1807,48	
χ^2	77,10**		86,16**		40,20**		345,64**	

Quelle: ECHP UDB, Version April 2004, Welle 3 (1996), eigene Berechnungen. Logitmodell. Signifikanz: $p < 0,01$:**, $p < 0,05$:*; Standardfehler in Klammern. Likelihood-Verhältnistest gegen das Modell ohne Restriktionen.

Tabelle 3: Sollte der Staat verantwortlich sein, Arbeitslosen einen angemessenen Lebensstandard zu sichern?

	Deutschland		Großbritannien		Italien		Norwegen		Schweden			
	West	Ost										
<i>Rationale Determinanten</i>												
Erwerbslos	0,91**	(0,30)	0,93**	(0,22)	0,68	(0,37)	0,19	(0,35)	1,63**	(0,58)	0,85**	(0,30)
Ruhestand	0,26	(0,14)	0,62**	(0,17)	-0,07	(0,18)	0,01	(0,15)	0,25	(0,20)	0,04	(0,20)
Untere Klassen	0,57**	(0,12)	0,54**	(0,16)	0,74**	(0,15)	-0,11	(0,46)	0,58**	(0,14)	0,47**	(0,16)
Niedriges Eink.	0,05	(0,19)	-0,63**	(0,24)	0,81**	(0,20)	0,34	(0,20)	-0,13	(0,23)	0,06	(0,25)
Hohes Einkommen	-0,53**	(0,16)	-0,37	(0,24)	0,04	(0,23)	-0,64**	(0,17)	-0,19	(0,21)	-0,58**	(0,22)
<i>Determinanten differentieller Sozialisation</i>												
ISCED 0-2	-0,17	(0,14)	0,31	(0,21)	-0,15	(0,16)	-0,02	(0,12)	0,27*	(0,14)	0,32*	(0,16)
Alter < 30	-0,15	(0,15)	-0,50*	(0,22)	-0,37	(0,20)	0,15	(0,14)	-0,41**	(0,16)	0,04	(0,19)
Weiblich	0,21	(0,11)	0,37	(0,15)	0,41**	(0,14)	0,36**	(0,12)	0,35**	(0,13)	0,61**	(0,14)
τ_1	-3,10	(0,19)	-3,47	(0,34)	-2,17	(0,20)	-2,18	(0,15)	-4,43	(0,35)	-3,16	(0,25)
τ_2	-1,30	(0,15)	-1,64	(0,23)	-0,78	(0,17)	-0,96	(0,13)	-2,33	(0,16)	-1,75	(0,17)
τ_3	1,88	(0,16)	1,45	(0,22)	1,62	(0,18)	1,02	(0,13)	0,82	(0,12)	1,31	(0,15)
N	1440		818		782		1031		994		875	
ℓ_0	-1436,98		-774,40		-913,42		-1270,22		-906,71		-850,05	
ℓ_1	-1405,63		-734,94		-875,74		-1254,65		-877,19		-811,72	
χ^2	62,68**		78,91**		754,36**		31,13**		59,05**		76,66**	

Quelle: ISSP (1996), eigene Berechnungen. Logitmodell. Signifikanz: $p < 0,01$:**, $p < 0,05$:*; Standardfehler in Klammern. Likelihood-Verhältnistest gegen das Modell ohne Restriktionen. Rekodierung: „auf keinen Fall verantwortlich sein“ = 0 ... „auf jeden Fall verantwortlich sein“ = 3

⁷ Variable V31: „More or less government spending for: Unemployment benefits?“

Tabelle 4: Sollte der Staat mehr oder weniger Geld für Arbeitslosenunterstützung ausgeben?

	Deutschland		Großbritannien		Italien		Norwegen		Schweden	
	West	Ost								
<i>Rationale Determinanten</i>										
Erwerbslos	1,08** (0,27)	0,76** (0,20)	1,34** (0,39)	0,51 (0,35)	1,61** (0,46)	1,22** (0,28)				
Ruhestand	0,23 (0,13)	0,23 (0,16)	0,01 (0,18)	0,20 (0,15)	-0,16 (0,21)	-0,51** (0,19)				
Untere Klassen	0,85** (0,11)	0,74** (0,15)	0,68** (0,15)	-0,42 (0,43)	0,60** (0,15)	0,92** (0,15)				
Niedriges Eink.	0,31 (0,17)	-0,09 (0,23)	0,87** (0,20)	0,36 (0,19)	-0,39 (0,24)	-0,10 (0,24)				
Hohes Einkommen	-0,47** (0,15)	-0,45* (0,23)	-0,02 (0,23)	-0,29 (0,16)	-0,50* (0,21)	-0,76** (0,21)				
<i>Determinanten differentieller Sozialisation</i>										
ISCED 0-2	-0,04 (0,13)	0,59 (0,20)	0,01 (0,16)	0,20 (0,12)	0,77** (0,14)	0,59** (0,15)				
Alter < 30	0,03 (0,14)	-0,37 (0,21)	-0,17 (0,19)	0,43** (0,14)	-0,02 (0,15)	-0,08 (0,18)				
Weiblich	0,27** (0,10)	0,37** (0,14)	0,30* (0,14)	0,33** (0,11)	0,22 (0,13)	0,85** (0,13)				
τ_1	-3,30 (0,20)	-4,14 (0,48)	-2,53 (0,22)	-1,96 (0,15)	-2,72 (0,18)	-3,16 (0,25)				
τ_2	-1,09 (0,14)	-2,29 (0,25)	-0,85 (0,16)	-0,92 (0,13)	-1,02 (0,12)	-0,97 (0,15)				
τ_3	1,43 (0,14)	0,84 (0,20)	1,31 (0,17)	0,49 (0,12)	2,15 (0,14)	1,46 (0,15)				
τ_4	3,28 (0,17)	2,69 (0,22)	3,45 (0,22)	2,34 (0,15)	4,07 (0,21)	3,66 (0,20)				
<i>N</i>	1474	825	787	1041	988	874				
ℓ_0	-1826,67	-989,35	-1044,03	-1530,47	-1099,65	-1135,93				
ℓ_1	-1762,83	-938,10	-1000,18	-1512,99	-1052,86	-1035,75				
χ^2	127,69**	102,50**	87,70**	34,96**	93,58**	200,34**				

Quelle: ISSP (1996), eigene Berechnungen. Logitmodell. Signifikanz: $p < 0,01$:**, $p < 0,05$:*; Standardfehler in Klammern. Likelihood-Verhältnistest gegen das Modell ohne Restriktionen. Rekodierung: „sehr viel weniger ausgeben“ = 0 ... „sehr viel mehr ausgeben“ = 4.

die am ehesten von wohlfahrtsstaatlicher Intervention profitieren, haben tendenziell eine statistisch bedeutsame Präferenz für ein höheres Ausmaß wohlfahrtsstaatlicher Intensität, während Personen mit einem Einkommen im obersten Dezil der Einkommensverteilung eine signifikant geringere Zustimmung für mehr Ausgaben aufweisen. In den skandinavischen Ländern können allerdings negative Koeffizienten beispielsweise auch für Befragte im untersten Einkommensdezil beobachtet werden. Man könnte vermuten, dass dieser Effekt vor dem Hintergrund der ohnehin hohen Sozialleistungen in skandinavischen Ländern interpretiert werden muss. Es ist darüber hinaus auffallend, dass in Italien kein statistisch bedeutsamer Effekt der rationalen Determinanten auftritt.

Bei den Determinanten differentieller Sozialisation fällt auf, dass nur in den skandinavischen Ländern ein signifikanter Bildungseffekt beobachtet werden kann. Der Alterseffekt ist weitestgehend unbedeutend, der geschlechtsspezifische Effekt hingegen ist in allen Ländern positiv und signifikant (mit Ausnahme Norwegens), was auf hohe Zustimmung unter den weiblichen Befragten zu mehr Umverteilung hindeutet und die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Modell bestätigt.

Um abschließend auch die Effekte kultureller Integration zu berücksichtigen, wird ein gemeinsames Modell geschätzt, das alle Länder beinhaltet (Tabelle 5). Die Präferenzen der Bevölkerung werden abermals anhand eines ordinalen Logitmodells evaluiert. Ein positiver Effekt deutet auf mehr Zustimmung zur Verantwortung bzw.

Umverteilung als in der Referenzkategorie hin.

In einem ersten Modell zur Extensität, das nur den Einfluss kultureller Integration beinhaltet (Modell 1), wird die Bedeutung des Länderkontextes deutlich. Mit Großbritannien als Referenzkategorie weisen bis auf Italien alle Länder einen signifikanten Effekt auf. Für die skandinavischen Länder lassen sich dabei erwartungsgemäß positive Koeffizienten beobachten, die auf mehr Zustimmung zur Verantwortlichkeit des

Wohlfahrtsstaates gegenüber der britischen Referenzkategorie hinweisen. Dies gilt auch für die neuen Bundesländer. In Westdeutschland jedoch ergibt sich eine geringere Präferenz für wohlfahrtsstaatliche Verantwortung hinsichtlich Beschäftigung als in Großbritannien. Der konträre innerdeutsche Effekt lässt sich durch die schlechtere ökonomische Lage in den neuen Bundesländern erklären, aber auch durch die dortige sozialistische Tradition, die 1996 noch deutlich ausgeprägter war.

Tabelle 5: Präferenzen zur wohlfahrtsstaatlichen Intervention bei Erwerbslosigkeit

	Extensität		Intensität	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
<i>Determinanten kultureller Integration</i>				
Westdeutschland	-0,30** (0,08)	-0,17** (0,09)	-0,17* (0,07)	-0,06 (0,08)
Ostdeutschland	0,68** (0,09)	0,58** (0,10)	1,05** (0,08)	0,95** (0,10)
Italien	-0,04 (0,09)	0,27** (0,10)	0,42** (0,09)	0,82** (0,10)
Norwegen	0,80** (0,07)	1,01** (0,10)	-0,40** (0,08)	-0,22* (0,09)
Schweden	0,65** (0,09)	0,67** (0,10)	0,29** (0,09)	0,35** (0,09)
<i>Rationale Determinanten</i>				
Erwerbslos		0,77** (0,12)		0,94** (0,12)
Untere Klassen		0,55** (0,06)		0,72** (0,06)
Niedriges Einkommen		0,12 (0,09)		0,20* (0,08)
Hohes Einkommen		-0,42** (0,08)		-0,40** (0,08)
<i>Determinanten differentieller Sozialisation</i>				
ISCED 0-2		0,06 (0,06)		0,30** (0,06)
Alter < 30		-0,12 (0,07)		0,04 (0,06)
Alter > 60		0,24** (0,06)		0,03 (0,06)
Weiblich		0,26** (0,05)		0,37** (0,05)
τ_1	-3,02 (0,09)	-2,51 (0,11)	-3,19 (0,08)	-2,50 (0,10)
τ_2	-1,52 (0,07)	-1,02 (0,09)	-1,53 (0,07)	-0,85 (0,09)
τ_3	1,12 (0,07)	1,72 (0,09)	0,72 (0,06)	1,50 (0,09)
τ_4	–	–	2,45 (0,07)	3,40 (0,10)
<i>N</i>	7343	5941	7430	5990
ℓ_0	-7869,93	-6381,40	-9833,48	-7966,41
ℓ_1	-7669,30	-6083,23	-9607,63	-7513,01
χ^2	401,27**	596,34**	4512,71**	908,80**

Quelle: ISSP 1996, eigene Berechnungen. Ordinales Logitmodell. Rekodierung: „auf keinen Fall verantwortlich sein“ bzw. „sehr viel weniger ausgeben“ = 0 ... „auf jeden Fall verantwortlich sein“ bzw. „sehr viel mehr ausgeben“ = 3 bzw. 4; Signifikanz: $p < 0,01$:**, $p < 0,05$:*; Standardfehler in Klammern. Likelihood-Verhältnistest gegen das Modell ohne Restriktionen.

Der Koeffizient für Italien ist zwar auch negativ, jedoch nicht signifikant.

In einem zweiten Modell werden darüber hinaus auch die rationalen Determinanten sowie der Einfluss differenzieller Sozialisation berücksichtigt (Modell 2). Dabei bleiben die Ländereffekte mit Ausnahme Italiens, für das dann ebenfalls ein signifikanter positiver Einfluss beobachtet werden kann, konstant. Die Koeffizienten der rationalen Determinanten zeigen in die erwartete Richtung: So geht Arbeitslosigkeit und die subjektive Zugehörigkeit zu unteren Klassen mit mehr Zustimmung für wohlfahrtsstaatliche Verantwortlichkeit als in der Vergleichsgruppe einher, für Personen mit einem Einkommen im obersten Dezil der Einkommensverteilung hingegen fällt die Zustimmung signifikant geringer aus.

In der entsprechenden Modellschätzung zur Intensität ändern sich die Effekte kultureller Integration nur für Norwegen. Hier ist dann ein signifikant negativer Effekt zu beobachten, der abermals auf die hohen Sozialleistungen in Norwegen hinweist: So lässt sich unter diesen Bedingungen zwar im hohen Maße Zustimmung für wohlfahrtsstaatliche Verantwortlichkeit an sich beobachten, nicht jedoch für mehr Ausgaben. Die rationalen Determinanten sowie die Einflüsse differentieller Sozialisation bestätigen weitestgehend die Ergebnisse aus dem vorangegangenen Modell.

Vorläufiges Fazit

Für die Analyse der Erwerbslosigkeit wurden mit den Daten des Europäischen Haushaltspanels sowohl deskriptive Modelle als auch Logitmodelle auf Länderebene durchgeführt. Aus Platzgründen musste hier auf eine umfassende Darstellung aller Dimensionen wohlfahrtsstaatlicher Performanz, die sich beispielsweise noch auf Einkommen, Bildung, Gesundheit oder Wohnen beziehen, verzichtet werden. In der Deskription zeigte sich, dass bei der Bekämpfung und Vermeidung von Erwerbslosigkeit das liberale Modell am erfolgreichsten zu sein scheint. In Deutschland lassen sich demgegenüber erhebliche regionale Unterschiede zwischen Ost und West erkennen. In Italien, das hohe Erwerbslosigkeitsquoten aufweist, ist eine ähnliche regionale Diskrepanz, allerdings zwischen Nord und Süd, zu erwarten. Im Rahmen multivariater Modellschätzung wurde die erwartete Heterogenität der einzelnen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich des Risikos, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, sichtbar. Diese spiegeln sich auch in

den Gerechtigkeitspräferenzen: Hier traten am deutlichsten die rationalen Determinanten und somit der materielle Nutzen der Befragten in den Vordergrund. Der Einfluss des Eigeninteresses auf die Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat wird auch in der Literatur bestätigt (z. B. Mau 2001).

So lässt sich hier beispielhaft für die Dimension der Beschäftigung beobachten, dass die Wohlfahrtsstaatstypen nicht zwangsläufig mit den empirischen Gerechtigkeitspräferenzen übereinstimmen müssen. Tatsächlich werden im Rahmen der vorliegenden Analyse die liberalsten Gerechtigkeitspräferenzen in Westdeutschland beobachtet. Dabei erscheint das eigentliche liberale Modell (Großbritannien) bei der Bekämpfung und Vermeidung von Erwerbslosigkeit am erfolgreichsten und entspricht am ehesten den Einstellungen der Befragten. Weitergehende Analysen, auf die hier aus Platzgründen verzichtet werden musste, zeigen allerdings, dass dies nicht für alle Dimensionen von Verteilungsgerechtigkeit und wohlfahrtsstaatlicher Performanz gilt (Jürgens 2005): Berücksichtigt man insbesondere Einkommensarmut, ergibt sich eine deutlich schlechtere Performanz des liberalen Modells. In diesem Fall ist dann der skandinavische Wohlfahrtsstaat erfolgreicher und entspricht weit mehr den empirischen Gerechtigkeitspräferenzen.

Literatur

- Andress, Hans-Jürgen; Heien, Thorsten; Hofäcker, Dirk, 2001: *Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1990: *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Hradil, Stefan, 2001: *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.

Jürgens, Olaf, 2005: *Social Inequality, Social Justice and the Life Dimensions Approach*. Vortrag auf der EPU-Net Konferenz, Colchester (UK), Juli 2005. Berlin: DIW Berlin. URL: <www.iser.essex.ac.uk/epunet/2005/docs/pdf/papers/juergens.pdf>

Kersting, Wolfgang, 2003: „Gerechtigkeit: Die Selbstverewigung des egalitaristischen Sozialstaats“, in: Stephan Lessenich (Hg.), *Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse*. Frankfurt/New York: Campus, 105–135.

Kolm, Serge-Christophe, 1996: *Modern theories of Justice*. Cambridge/London: The MIT Press.

Mau, Steffen, 2001: Patterns of Popular Support for the Welfare State. A Comparison of the United Kingdom and Germany. Discussion Paper 01-405. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin: WZB.

Merkel, Wolfgang, 2001: „Soziale Gerechtigkeit und die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus“, *Berliner Journal für Soziologie* 11 (2): 135-157.

Rawls, John, 1971: *A Theory of Justice*. Cambridge/Mass.: The Belknap Press of Harvard University Press.

Roller, Edeltraut, 1992: *Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Roemer, John E., 1996: *Theories of Distributive Justice*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.

Schmidt, Volker H., 2000: „Ungleichheit, Exklusion und Gerechtigkeit“, *Soziale Welt* 51 (4): 383-400.

Olaf Jürgens
DIW Berlin
Königin-Luise-Str. 5
14195 Berlin (Steglitz)
Telefon: 030/89789-345
eMail: ojurgens@diw.de

Der Autor war von 1999 bis 2003 Mitarbeiter im Zentrum für Sozialpolitik und hat in dieser Zeit an den Projekten „Social Integration through Obligations to Work? Current European Workfare Initiatives and Future Directions?“ und „Family Structure, Labour Market Participation and the Dynamics of Social Exclusion“ sowie „Grundlagen und Methoden des Lebenslagenansatzes“ gearbeitet. Seit April 2003 ist Olaf Jürgens am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin beschäftigt. Die Beschäftigung mit dieser Thematik ist Gegenstand seines Dissertationsvorhabens, das in Kürze abgeschlossen wird.

Die Ordnung des Konsenses

Soziale Pakte in Irland und den Niederlanden

„Die Wahrheit ist von dieser Welt... Jede Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre ‚allgemeine‘ Politik der Wahrheit; d. h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren lässt.“

Michel Foucault

„Man muss zwischen der Behauptung, dass die Welt dort draußen ist, und der Behauptung, dass die Wahrheit dort draußen ist, unterscheiden.“

Richard Rorty

Realismus, Pragmatismus, Sachlichkeit und Einsicht in das Notwendige sind nur einige der prominenten Schlagworte, die die aktuelle Debatte über die Zukunft der westlichen Wohlfahrtsstaaten prägen. Was in Deutschland erst im Zuge der Gesundheitsreform 2004 und der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe im Rahmen des ‚Reformpakets‘ Hartz IV seinen Höhepunkt erreichte, weist in anderen europäischen Ländern bereits eine längere Geschichte auf. Tenor dieser Debatte ist der Appell an die politischen und gesellschaftlichen Akteure, sich den sozialen und ökonomischen Herausforderungen zu stellen und die ‚Zeichen der Zeit‘ zu erkennen. Ein politischer Konsens über die zukunftsfähigen Politikstrategien wird vorausgesetzt, sofern die Entscheidungsträger ‚vernünftig‘ und ‚verantwortungsbewusst‘ handeln, ergibt er sich doch – so die verbreitete Annahme – aus dem allseits konstatierten Problemdruck.

Es ist das Ziel der hier vorgestellten Dissertation, der Struktur dieses im Zeichen der Krise aufblühenden Konsenses auf den Grund zu gehen. Als empirisches Feld für eine vergleichende Analyse wurden institutionalisierte, soziale Kooperationen zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Regierung ausgewählt – so genannte Sozialpakete oder Sozialpartnerschaften –, da sie einerseits ein eingrenzbares Untersuchungsfeld abstecken und andererseits als herausragende Erfolgsbeispiele für eine Krisenlösung durch Konsens gelten (vgl. Rhodes 1998). Als Fallbeispiele dienen soziale Kooperationen in den Niederlanden und in Irland, die in der Literatur als etablierte Formen sozialpartnerschaftlichen Krisenmanagements rezipiert werden (vgl. Fajertag/Pochet 1997, 2000). Im Zentrum der Arbeit steht dabei die Re-Problematierung des Konsenses, dem in der

aktuellen Debatte zwar als *explanans* erfolgreicher Krisenbewältigung große Aufmerksamkeit zuteil wird, dessen Struktur, Gehalt und Funktion jedoch der sozialwissenschaftlichen Debatte entzogen bleiben. Indem die Frage nach der Ordnung des Konsenses im Mittelpunkt der Analyse steht, wird die Kategorie des Konsenses also vom *explanans* zum *explanandum*.

Die Analyse der Ordnung des Konsenses erfolgt in drei Schritten, die eng miteinander verbunden sind: Zunächst wird als symbolische Ebene des Konsenses die Kommunikation über den Konsens analysiert. Der zweite Analyseschritt konzentriert sich auf die materiale Ebene des Konsenses, d. h. die Frage, inwiefern ‚tatsächlich‘ im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik von einem Konsens zwischen den an der Kooperation beteiligten Akteuren gesprochen werden kann. Im Anschluss daran richtet sich die Aufmerksamkeit auf die Akzeptabilitätsbedingungen, d. h. die Bedingungen der Konsensgenese. Im Rahmen dessen wird nicht nur erörtert, unter welchen Bedingungen der Konsens entstanden ist, sondern darüber hinaus – eng mit dieser Frage verbunden – diskutiert, welche Funktion er im jeweiligen Politikprozess erfüllt.

Die Analyse ist im interpretativen Paradigma verortet und greift in theoretischer Hinsicht auf die Gouvernementalitätstheorie im Anschluss an Foucault und den symbolischen Institutionalismus von Karl-Siegbert Rehberg (1994) zurück. Während interpretative Ansätze in der Sozialpolitikforschung nach wie vor – im Gegensatz zu anderen Politikfeldern – ein Randdasein führen (vgl. Clarke 2004: 31), richtet sich der Fokus der vorliegenden Arbeit damit nicht auf die Interpretation des (vermeintlich objektiv und damit ‚wahren‘) Gegebenen, sondern auf seine soziale Produktion im Spannungsfeld von Macht und Widerstand.

Foucault teilt mit den im interpretativen Paradigma zu verortenden Ansätzen die Ablehnung des vernunftphilosophischen Paradigmas, das sich durch den Bezug auf das ‚Allgemeine‘ und ‚Notwendige‘ auszeichnet, ohne damit jedoch die Realität bestimmter Erscheinungen zu leugnen. Durch den historischen Bezug seiner Arbeiten zeigt er vielmehr, „dass das, was ist, nicht immer gewesen ist [...]“. Was die Vernunft als ihre Notwendigkeit erfährt

oder was vielmehr verschiedene Formen von Rationalität als ihr notwendiges Sein (‚étant‘) ausgeben, hat eine Geschichte, die wir vollständig erstellen und aus dem Geflecht der Kontingenzen wiedergewinnen können“ (Foucault 1996: 179). Dabei geht es zum einen um die Dechiffrierung von Universalien, die Zerstörung von Evidenzen sowie die Infragestellung vertrauter Denkschemata. Zum anderen muss in einem zweiten Schritt das spezifische Netz von Kräfteverhältnissen, Interessen und Strategien aufgedeckt werden, das jene Selbstverständlichkeiten hervorgebracht und stabilisiert hat. Weiterführend ist an dieser Stelle vor allem eine Dimension der Machtanalytik, die Foucault im Rahmen seiner gouvernementalitätstheoretischen Studien herausgearbeitet hat: die Regierungstechnologien. Bei dieser Dimension handelt es sich um eine Macht, die nicht direkt unterwirft, sondern die Subjekte durch die Produktion von Wahrheit anleitet, sich selbst zu führen. „Vielleicht eignet sich ein Begriff wie Führung gerade kraft seines Doppelsinns gut dazu, das Spezifische an den Machtverhältnissen zu erfassen. ‚Führung‘ ist zugleich die Tätigkeit des ‚Anführens‘ anderer (vermöge mehr oder weniger strikter Zwangsmaßnahmen) und die Weise des Sich-Verhaltens in einem mehr oder weniger offenen Feld von Möglichkeiten. Machtausübung besteht im ‚Führen der Führungen‘“ (Foucault 1987: 255). Die hier angelegte Kombination von ‚Fremdführung‘ und Selbstführung‘ ermöglicht es also, unterschiedliche ‚Führungsgewalten‘ zu erfassen, ohne den Beitrag der schwächeren Akteure im Prozess der Konstruktion von Notwendigkeiten und damit im Prozess der Naturalisierung von Kontingenzen aus den Augen zu verlieren.

Rehberg wiederum arbeitet anhand seiner symbolischen Institutionentheorie überzeugend heraus, dass die Abspaltung der symbolischen Verkörperung von Geltungsansprüchen von den sie begründenden – machtdurchsetzten – Handlungsordnungen, d. h. die Loslösung der Geltungsbehauptung von ihrer Genese und damit die Negation von Machtprozessen als zentrale Ordnungsleistung eines Institutionengefüges begriffen werden kann. Die Stabilisierung von Geltungsansprüchen, d. h. ihre Institutionalisierung gelingt demzufolge durch die Tabuisierung inkorporierter Machtbeziehungen: „Insofern gilt generell: institutionelle Macht präsentiert sich als ‚reine Geltung‘. Eine solche [...] Allmacht des Institutionalierungs-Prinzips (trete sie nun als der Wille Gottes oder als Sach-

zwang auf) darf auf einzelne Machtprozesse gerade nicht gegründet sein, denn alle relevanten, d. h. praktisch möglichen Alternativen von Grundsatz-Festlegungen sollen ja ausgeschaltet sein, und die Erwähnung des Einsatzes von Machtmitteln – von der Kontinuität des menschlichen Lebens abgeleitet – erinnert ja gerade an die Potentialität, an das Anders-Sein-Können.“ (Rehberg 1994: 73) Ebenso wie Foucault das historische Gewordensein der Wahrheit rekonstruiert, führt Rehberg Geltung und Genese zusammen und zeigt anschaulich, dass das ‚Vergessen-Machen‘ der Genese strukturell in Prozessen der Institutionalisierung angelegt ist. Die Verknüpfung dieser beiden Ansätze stellt ein fruchtbares theoretisches Instrumentarium dar, um der Ordnung des Konsenses als vermeintliche Ordnung des ‚Wahren‘ bzw. ‚Notwendigen‘ auf den Grund zu gehen.

Zentrale Ergebnisse

Die Analyse der Kommunikation über Kooperation und Konsens¹ in Irland und den Niederlanden hat gezeigt, dass – trotz zahlreicher Unterschiede im Detail und eines unsystematischen Rekurses auf die Kategorie des Konsenses – sowohl über die Notwendigkeit als auch die Existenz eines Konsenses der Akteure als erfolgreicher Krisenlösungsstrategie weitgehende Einigkeit besteht. Zugleich haben die Fallstudien jedoch offenbart, dass die Konsenskonzeptionen unterschiedliche Fundierungen aufweisen: Während der Konsens in den Niederlande pauschal mit der landeseigenen Tradition der Konsensdemokratie identifiziert wird, gilt er in Irland – ganz im Gegenteil – als Abkehr von der pluralistischen Vergangenheit und wird infolgedessen stärker theoretisch fundiert. Die wissenschaftliche Rezeption hat diese Unterschiede allerdings weitgehend nivelliert, so dass sich in der internationalen Debatte ein Konsenspostulat etabliert hat, das – normativ aufgela-den als Einigkeit aus Notwendigkeit – in seiner positiven Konnotation nahezu unhintergebar wurde.

Die Analyse der materiellen Ebene wiederum hat ergeben, dass tatsächlich – spätestens seit Anfang der 90er Jahre – in beiden Ländern ein kommunikatistisch gerahmter, angebotspolitischer Konsens entstanden ist. Dieser paradigmatische Konsens geht jedoch mit fortlaufenden Konflikten einher, die einerseits die konkrete Umsetzung der paradigmatischen Analyse und

andererseits Verfahrensfragen wie beispielsweise die Integration der Sozialpartner in den Politikprozess betreffen. Die Frage des Konsenses ist damit in beiden Fallbeispielen vielschichtiger, brüchiger und ambivalenter, als es die Kommunikation über den Konsens suggeriert. Konsensäquivalente in Form von Kompromissen und Konsensfiktionen schaffen als Bindeglied zwischen paradigmatischem Konsens und Konflikt eine Kooperationsstruktur, die dem umfassenden Konsenspostulat zum Trotz wesentlich auf Tauschprozessen und Multiinterpretabilität beruht, zugleich aber durch den Konsens strukturiert ist.

Nachdem für beide Länder ein paradigmatischer Konsens und seit Mitte der 90er Jahre ein Konsens über den Konsens als Erfolgsrezept konstatiert werden konnte, stellte sich in einem dritten Schritt nun die Frage, unter welchen Bedingungen diese Einigkeit entstehen konnte. Warum erschien genau diese Form sozialer Regulierung allen Akteuren als ‚richtig‘, warum war sie für alle akzeptabel? Im Mittelpunkt stand dabei die Rolle der Gewerkschaften, ihre paradigmatische Wende zur Angebotspolitik sowie die parallele Adaption der Konsensrhetorik. Insgesamt konnte durch die Analyse der Akzeptabilitätsbedingungen gezeigt werden, dass und wie durch das Zusammenwirken von spezifischen institutionellen Rahmenbedingungen, einflussreichen diskursiven Mechanismen und der komplexitätsreduzierenden Zusammenfassung der Entwicklungen in so genannten *story lines* (vgl. Hajer 1995) in beiden Ländern die Institutionalisierung einer kooperativen, angebotspolitischen Normalität gelungen ist. Die Analyse hat einen machtsstrukturierenden und -strukturierenden Prozess offenbart, an dem alle Akteure – trotz unterschiedlicher Machtressourcen – einen aktiv-gestaltenden Anteil hatten.

Im Wechselspiel von Normalisierungsprozessen und strategischen Interventionen gelang in beiden Ländern die Identifizierung von Krise und Keynesianismus einerseits sowie von Konsens und Angebotspolitik andererseits, wobei die kontextuellen Einbettungen, die die jeweiligen Erzählungen glaubwürdig und erfolgreich werden ließen, sehr unterschiedlich strukturiert sind. Insbesondere die Analyse sogenannter institutionalisierter Sprechweisen wie ‚Realismus‘, ‚Pragmatismus‘ und ‚Vernunft‘ hat gezeigt, wie sich die unterlegenen Gewerk-

schaften aktiv einflussreiche Termini angeeignet haben, um ihrer drohenden Marginalisierung und vor allem der Etikettierung als keynesianisch – und damit als unrealistisch und ideologisch – zu entgehen. Die analysierten Sprechweisen, die aufgrund ihres allgemeinen Charakters zunächst sogenannte ‚leere Signifikanten‘ darstellten, wurden jedoch sukzessive und im Sinne der mächtigen Koalition aus Regierung und Arbeitgeberverbänden zu Synonymen für einen angebotspolitischen Wandel. Durch die Verwendung dieser Sprechweisen trugen die Gewerkschaften somit bereits zur Verankerung des angebotspolitischen Paradigmas bei, als ein Wandel der eigenen Krisendeutung noch gar nicht erfolgt war.

In beiden Ländern ebenso wie in der internationalen Debatte wird der sozialpartnerschaftliche Konsens der 90er Jahre auf einen Lernprozess der Gewerkschaften zurückgeführt – eine Zuschreibung, die die geschwächten Gewerkschaften – wie sich gezeigt hat – sowohl in Irland als auch in den Niederlanden dankbar aufgegriffen haben: Um die Lorbeeren des international beachteten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Erfolges ernten zu können, bezogen sie sich seit Anfang bzw. Mitte der 90er Jahre zunehmend positiv auf den angebotspolitischen, sozialpartnerschaftlichen Konsens, womit sie schließlich zu einer rückwirkenden Konstruktion von Einigkeit beitrugen. Der international ‚gefeierte‘ Konsens wurde von den Gewerkschaften selbst von seiner wechselhaften, vielschichtigen und konflikthaften Genese ‚befreit‘, die eine Geschichte gewerkschaftlicher Niederlagen offenbart hätte.

In beiden Ländern offenbart sich somit eine sozial produzierte, machtsvermittelte und machtsvermittelnde Ordnung des Konsenses. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten und an unterschiedliche Begründungs- und Legitimationsmuster rückgebunden ist sowohl in Irland als auch in den Niederlanden eine Ordnung des Konsenses als „Ordnung des Wahren“ (Foucault) zu konstatieren. Statt einer bewusst hergestellten politischen Einigung über ein bestimmtes (wirtschafts-)politisches Konzept, das immer die Möglichkeit einer (unterlegenen) Alternative impliziert, ist ein impliziter Konsens im Sinne einer ‚selbstverständlichen‘ Einigung über das Normale und Natürliche entstanden. Beide Fallbeispiele offenbaren dabei, dass der Prozess der Wahrheitsproduktion zirkulär an Machtssysteme gebunden ist. Die Machtssysteme basieren dabei nicht auf einer

¹ Hierfür wurden Dokumente der zentralen Akteure, einschlägige wissenschaftliche Arbeiten sowie die Presseberichterstattung in zwei überregionalen Tageszeitungen untersucht.

schematischen Dichotomie von (aktiver) Herrschaft auf der einen und (passiver) Unterwerfung auf der anderen Seite, sondern auf der reflexiven Beziehung von Selbst- und Fremdführung. In beiden Ländern wird der Prozess der Konsensgenese von den (,sich selbst führenden') unterlegenen Gewerkschaften aktiv mitgestaltet, ihr Feld der Möglichkeiten ist jedoch durch die ,die Führung führenden', mächtigeren Akteure abgesteckt. Der gouvernementalitätstheoretischen Perspektive Foucaults folgend können beide Sozialpakete damit als Formen der Regierung bezeichnet werden: Die Kooperationen stellen Schnittstellen dar, an denen die Lenkung der Gewerkschaften durch die anderen Akteure, die mediale Rezeption sowie den wissenschaftliche Mainstream mit ihrer Selbstführung zusammenfällt, so dass Zwang als primäres Medium der Disziplinierung überflüssig wird.

Es ist mein Anliegen, mit der Arbeit an zwei empirischen Fallbeispielen zu zeigen, dass eine machtkritische Forschung Notwendigkeiten, Selbstverständlichkeiten und Universalien angreifen und den Prozess ihrer Genese zugänglich machen muss, ohne dass sich dieser Fokus auf die soziale ,Produziertheit' des Geltenden automatisch in diskursiven ,Sphären' verliert. Es geht der Arbeit deshalb gerade nicht darum, die Realität bestimmter Erscheinungen zu leugnen, sondern zu zeigen, „dass etwas wirklich in der Welt Vorhandenes in einem gegebenen Augenblick das Ziel sozialer Regulierung war“ (Foucault 1996: 179).

Literatur

- Clarke, John, 2004: *Changing Welfare, Changing States. New Directions in Social Policy*. London u. a. O.: Sage.
- Fajertag, Giuseppe; Pochet, Phillipe (eds.), 1997: *Social Pacts in Europe*. Brüssel: ETUI.
- Fajertag, Guiseppo; Pochet, Phillipe (eds.), 2000: *Social Pacts in Europe - New Dynamics*. Brüssel: ETUI.
- Foucault, Michel, 1987: „Das Subjekt und die Macht“, in: Hubert L. Dreyfus; Paul Rabinow; Michel Foucault (Hg.), *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Frankfurt a. M.: Athenäum, 243-261.
- Foucault, Michel, 1996: *Diskurs und Wahrheit. Die Problematisierung der Parrhesia* (Transkript von sechs Vorträgen vom Oktober und November 1983 an der Universität von Berkely/CA). Berlin: Merve-Verlag.
- Hajer, Maarten, 1995: *The Politics of Environmental Discourse. Ecological Modernization and the Policy Process*. Oxford: Oxford University Press.
- Rehberg, Carl-Siegbert, 1994: „Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen“, in: Gerhard Göhler (Hg.), *Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie*. Baden-Baden: Nomos, 47-84.

Rhodes, Martin, 1998: „Globalization, Labour Markets and Welfare States: A Future of ,Competitive Corporatism'?“, in: Martin Rhodes; Yves Mény (eds.), *The Future of European Welfare. A New Social Contract?* Houndmills et al.: Macmillan, 178-203.

Silke van Dyk

Telefon: 03641/9-45574
eMail: sdyk@gwdg.de

Die Autorin war von Oktober 2003 bis September 2005 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Zentrum für Sozialpolitik in dem Projekt „Parteien in kontinental-europäischen Wohlfahrtsdemokratien: Christdemokraten und Sozialdemokraten im Wettbewerb?“ und ist jetzt am Lehrstuhl für Gesellschaftsvergleich an der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschäftigt.

Literaturhinweis

ZeS-Arbeitspapier Nr. 1/2005

Seeleib-Kaiser, Martin; van Dyk, Silke; Roggenkamp, Martin: *What Do Parties Want? An Analysis of Programmatic Social Policy Aims in Austria, Germany, and the Netherlands*.

Das kurze Leben einer Reformvokabel?

Der Text ist ein Ausschnitt aus der laufenden und in verschiedenen Vorträgen präsentierten Forschung der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ zu sozialpolitischen Leitvokabeln und hier insbesondere dem Begriff der Eigenverantwortung, aktuell zugespitzt auf die politische Situation Deutschlands nach der Bundestagswahl.

Jürgen Thumann stellt Anfang 2005 seine Amtszeit als BDI-Präsident unter das Motto „Eigenverantwortung“, diese Losung bedeute Verzicht auf Ansprüche, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, aber auch Einsatz für andere und die Gesellschaft. Rudolf Scharping betont im Jahr 2000 zu Beginn der Diskussion um ein neues Grundsatzprogramm der SPD die Eigenverantwortung des Individuums, und zwar im Zusammenhang eines öffentlichen Forums über den Grundwert Gerechtigkeit. Die deutschen katholischen Bischöfe schließlich mahnen in ihrem Sozialwort vom Dezember 2003 ebenfalls Eigenverantwortung an – sie bedeute Subsidiarität statt Fremdverantwortung. Jenseits solch einzelner Beispiele drängt sich bereits bei flüchtiger Zeitungslektüre der Eindruck auf, dass die Vokabel der Eigenverantwortung im Diskurs um die Reform des deutschen Sozialstaates einen prominenten Platz einnimmt – eine Vokabel, die Forderungen orchestriert, die in Gesetzesbegründungen einfließt, die aber auch dazu geeignet ist, den Rahmen sozialpolitischer Reformalternativen, des Denk- und Sagbaren abzustecken.

Frank Nullmeier hat im letzten ZeS report auf die Paradoxien des Begriffes selbst hingewiesen und ihn so einer Kritik unterzogen. Hier soll nun seiner empirischen Verwendung im medialen Diskurs nachgespürt werden. Erstens: Wird der Begriff überhaupt zusehends häufig verwendet? Macht er Karriere, unterliegt er Konjunkturen? Zweitens: Wer verwendet ihn, wer agiert als Diskursunternehmer? Und drittens mit Blick auf Union und SPD: Eignet sich der Begriff für eine große Diskurskoalition? Das Fazit fällt skeptisch aus: Noch reden alle davon, aber die wohlfahrtsstaatliche Leitvokabel der Eigenverantwortung hat sich womöglich schon überlebt.

Die Karriere des Begriffs

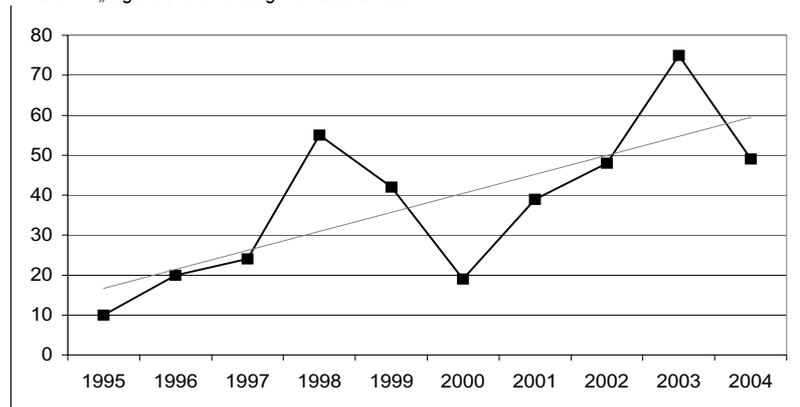
Beginnen wir mit der Karriere der Vokabel der Eigenverantwortung im Laufe der Zeit. Grundlage sind sämtli-

che Texte der *Süddeutschen Zeitung* der Jahre von 1995 bis 2004. Auf den jüngsten Wahlkampf 2005 und den erneuten, halbierten Regierungswechsel werden wir am Ende gesondert zu sprechen kommen. In rund 750 Artikeln des untersuchten Zeitraumes findet sich der Begriff: Im Sportteil, im Feuilleton, bemerkenswert häufig in Texten über berufliche Qualifikationen, über das Verhältnis von Unternehmer/innen zu ihren Arbeitnehmer/innen. Hier interessieren jene gut 400 Artikel, in denen der Staat ins Spiel kommt, in denen also das Verhältnis „der Menschen“, „der Bürger“, „der Deutschen“ zu sich selbst als Kollektiv, zum Staat, zu den Sozialversicherungssystemen zur Sprache kommt.

Wenig überraschend vorweg: An Eigenverantwortung mangelt es durchweg. Kein „Zuviel“, kein „Genug“, sondern nahezu durchgehend erklingt der Ruf nach „mehr Eigenverantwortung“ – die Texte sind demnach in der ein oder anderen Weise hoch appellativ, sind Forderungen nach mehr Eigenverantwortung, manchmal direkt adressiert, häufiger an ein unbestimmtes Kollektiv gerichtet.

In welchem Sinne lässt sich nun empirisch erhärten von einer Karriere des Begriffs der Eigenverantwortung sprechen? Indiz ist die Begriffsverwendung im Zeitverlauf (Abb. 1).

Abb. 1: „Eigenverantwortung“ im Zeitverlauf



Die Grafik zeigt, dass der Begriff in der Tat eine wechselvolle Karriere erlebt und in hohem Maße Schwankungen der Verwendung unterliegt. In der uns interessierenden Weise im wohlfahrtsstaatlichen Kontext wird er 1995 nur zehnmal verwendet, im Jahre 2003 hingegen 75 mal. In den Wahljahren 1998 und 2002, aber auch im je darauf folgenden Jahr erreicht die Begriffsverwendung hohe Werte. Bei diesen Jahren 1999 und 2003 handelt es sich um

die zwei zentralen Jahre in den gesetzgeberischen Reformen des deutschen Sozialstaates. In der ersten Hochphase setzt die Abwärtsbewegung aber bereits 1999 ein, während in der zweiten Hochphase das Nachwahljahr 2003 noch einmal eine weitere Steigerung bringt – es handelt sich mit Agenda 2010 und Hartz-Gesetzen um das reformintensivste Jahr in jüngerer Zeit. Ein erstes (hier nicht abgebildetes) Auf und Ab auf deutlich niedrigerem Niveau lässt sich aber bereits zwischen 1992 und 1995 identifizieren. Dort ist es allerdings weniger der Wahlkampf und ein darauf folgendes sozialpolitisches Reformjahr, sondern die faktisch großkoalitionär vereinbarte Seehofersche Gesundheitsreform von 1993, die den Anstieg auslöst.

Für den intensiver untersuchten Zeitraum der zehn Jahre lässt sich aber bereits mit dieser einfachen Verteilung im Zeitverlauf erkennen, dass es sich bei Eigenverantwortung einerseits um einen hoch programmatischen Begriff handelt, der in Auseinandersetzungen um politische Programme und Mehrheiten seine Verwendung findet, der andererseits aber auch die Umsetzung sozialpolitischer Reformen begleitet. In diesem Sinne sind die erkennbaren Schwankungen konjunktureller Natur.

Diskursunternehmer

Wenn Eigenverantwortung ein programmatischer, konjunkturell von Wahlkämpfen und sozialpolitischen Reformen bestimmter Begriff ist, dann gilt es jene Akteure zu identifizieren, die den Begriff einsetzen, ihn zur Rechtfertigung heranziehen, die politischen Nutzen aus der Verwendung des Begriffs zu ziehen trachten, kurz: jene „Diskursunternehmer“, die eine Begriffsverwendung forcieren und den

Begriff im sozialpolitischen „Wissensmarkt“ zu etablieren suchen.

Als medial relevante Akteure gelten uns vier parteipolitische Akteure: SPD, Union, Grüne und FDP, dazu die Arbeitgeber und die Gewerkschaften. Im betrachteten Zeitraum treten in der Süddeutschen Zeitung die Union mit 80 Nennungen und die SPD mit 71 Nennungen mit großem Abstand am häufigsten im Zusammenhang mit der Vokabel der Eigenverantwortung auf: Sei es, dass sie sich dazu bekennen, sei es, dass sie berichtend oder kommentierend damit in Verbindung gebracht werden. Auch FDP und Grüne liegen mit knapp unter 30 Nennungen ungefähr gleichauf, beide werden aber von den Arbeitgebern überflügelt – womit letztere rund doppelt so häufig wie die Gewerkschaften im Zusammenhang mit Eigenverantwortung als Akteure im Diskurs präsent sind (33 zu 17 Nennungen).

Diese Verteilung ist aber nur ein erstes Indiz dafür, wer gehäuft oder gemessen an seiner gesamten Medienpräsenz überdurchschnittlich häufig als „Diskursunternehmer“ oder „Begriffsmentor“ der Eigenverantwortung auftritt. Wie aber und in welchen diskursiven Zusammenhängen wird der Begriff verwendet? Denn schließlich finden Zentralbegriffe der sozialpolitischen Diskussion ihren Sinn niemals aus sich heraus, sondern in Relation zu anderen Begriffen – die Bedeutung der Begriffe wird diskursiv ausgehandelt, indem manche Begriffe und die ihnen unterlegten Bedeutungen positiv, sich ergänzend aufeinander bezogen werden, andere gegeneinander abgegrenzt werden und wieder andere als sich wechselseitig ausschließend präsentiert werden. Um diese diskursive Bedeutungsproduktion rund um den Begriff der Eigenverantwortung zu erkennen, müssen die übrigen wohlfahrtsstaatlichen Leitbegriffe identifiziert werden: *Sozialstaat*, *Markt*, *Gerechtigkeit* und *Wettbewerb* werden in den untersuchten Artikeln mit Abstand am häufigsten in der ein oder anderen Weise mit Eigenverantwortung in Zusammenhang gebracht, mit einigem Abstand folgen dann *Freiheit*, *Solidarität* und *Chancen*. Die insgesamt 23 identifizierten wohlfahrtsstaatlichen Begriffe, die über einen gewissen Schwellenwert hinaus Verwendung finden, lassen sich recht zwanglos gruppieren: in einen originär sozialpolitischen Diskursstrang, einen wirtschaftspolitischen und einen Diskursstrang, den wir mit „Tugend“ überschreiben; er umfasst Begriffe wie *Mut*, *Initiative* und *Flexibilität* – Eigenschaften,

die Individuen zugesprochen, aberkannt oder angesonnen werden und damit Verdichtungspunkte des appellativen Diskurses bilden.

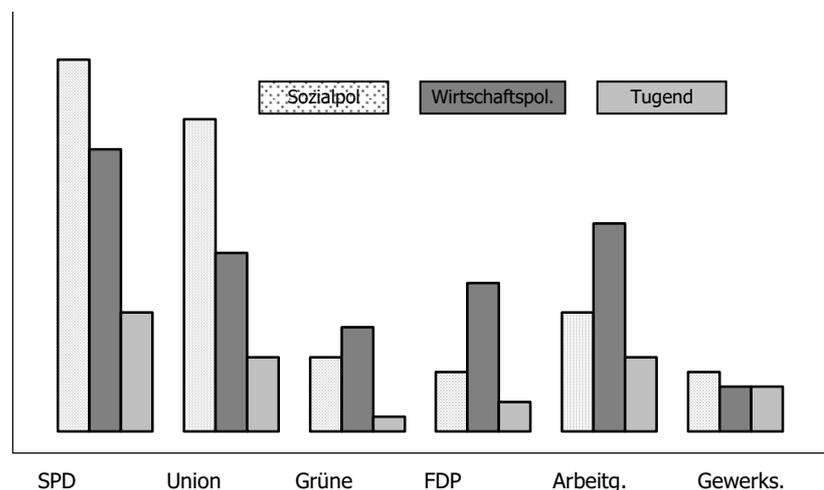
Insgesamt findet sich die Rede von der Eigenverantwortung am häufigsten im Diskursstrang „Sozialpolitik“ wieder. Offensichtlich wird der Sinn der Eigenverantwortung am ehesten hier ausgehandelt, so z. B. im Verhältnis von Eigenverantwortung und (sozialer) Gerechtigkeit, das mal als gleichsam natürliches Identitätsverhältnis beschrieben wird, mal aber auch als schwieriges Spannungsverhältnis, das kontinuierliche Aussöhnungsarbeit erfordert.

Welcher der sechs betrachteten Akteure verwendet den Begriff nun in dem ein oder dem anderen Diskursstrang, wer prägt wie den Bedeutungshorizont der Eigenverantwortung? Der Blick auf die Grafik der Verteilung zeigt: Nur bei den großen Volksparteien überwiegt der Diskursstrang „Sozialpolitik“. Der Strang „Wirtschaftspolitik“ ist bei den Arbeitgebern und der FDP erwartbar hoch, aber auch noch bei den Grünen. Der Diskursstrang „Tugend“ ist bei den Grünen nur wenig präsent, relativ am stärksten ist er bei den Arbeitgebern, hier häufen sich die Tugendannütungen und tritt das appellative Moment am deutlichsten hervor (Abb. 2).

ein unterschiedliches „Verhältnis“ zum Begriff der Eigenverantwortung haben – zumal sich wie oben ausgeführt schon die reine Häufigkeit des Bezug auf Eigenverantwortung nicht wesentlich unterscheidet. Finden sich die Parteien der großen Koalition zumindest diskursiv zusammen, kann „Eigenverantwortung“ der Fixpunkt gemeinsamer sozialstaatlicher Reformbemühungen sein? Treffen sich Union und SPD, treffen sich die sozialpolitischen Konzepte in diesem Begriff und eignet sich Eigenverantwortung demnach als Leitvokabel eines fortgesetzten Umbaus des Sozialstaates in einer großen Koalition? Oder gilt weiterhin die Sicht von Angela Merkel aus dem Jahre 2000: „Das Bekenntnis [...] zur Eigenverantwortung ist in der SPD zu wenig ausgeprägt“? Oder ist gar die diskursive Kraft des Begriffs schon erschöpft, ist er „Topos“ und „Signum“ der gegenwärtigen Sozialstaatsreform – so Frank Nullmeier im letzten *ZeS report* – bereits die längste Zeit gewesen?

Zu klären ist zunächst, ob sich trotz gleich häufiger und offensichtlich gleichartiger Verbindung des Begriffs der Eigenverantwortung mit SPD oder Union Unterschiede identifizieren lassen – Unterschiede, die Eigenverantwortung als konzeptionelles Bindeglied eher unplausibel erscheinen lassen.

Abb. 2: „Eigenverantwortung“ in unterschiedlichen Diskurssträngen



Vor allem aber fällt auf: Die Säulenverteilung bei SPD und CDU ist hoch kongruent. Dies unterscheidet die beiden Volksparteien von allen anderen Akteuren; dort sind die Diskursstränge in ihrer Häufigkeit kongruent zwischen FDP, Grünen und Arbeitgebern.

Dies wirft die Frage auf, ob und wie die beiden großen Parteien überhaupt

Große Diskurskoalition?

Fünf Unterschiede können bei einer genaueren Analyse festgehalten werden. Sie lassen Zweifel daran aufkommen, dass – trotz mancher Ähnlichkeiten auf den ersten Blick – der Begriff der Eigenverantwortung einigende und orientierende Kraft in einer großen Koalition entfalten kann.

Diskursive Aushandlung

Die SPD thematisiert Eigenverantwortung deutlich häufiger als die Union in Verbindung mit einem anderen sozialpolitischen Zentralbegriff, die Union verwendet den Begriff eher isoliert. Wir vermuten daher, dass die SPD in höherem Maße vor der Notwendigkeit steht, den Begriff mit anderen wohlfahrtsstaatlichen Begriffen zu verketten und seine Stellung auszubalancieren, die Union dagegen in der Lage ist, Eigenverantwortung häufiger als schlichte Forderung („Eigenverantwortung“) zu präsentieren. Das Verhältnis der Union zur Eigenverantwortung ist weniger unklar, ist eher statisch und weniger komplex als bei der SPD. Auch deshalb werden wir im Folgenden die Unterschiede zwischen den Parteien stärker von der SPD aus in den Blick nehmen als jener Partei, die offensichtlich mehr mit dem Begriff und seiner Bedeutung ringt.

Kontinuität und Konjunktur

Zweitens unterscheidet sich die Thematisierung von Eigenverantwortung hinsichtlich Union und SPD beträchtlich, wenn man wiederum den Zeitverlauf in den Blick nimmt. Bei der SPD folgt die Thematisierung in etwa dem allgemeinen Konjunkturverlauf, wie er eingangs dargestellt wurde. Die Union hingegen bewegt sich über lange Zeit kontinuierlich auf einem relativ gleichmäßigen Niveau. Gemeinsam ist nur ein äußerst geringes Thematisierungsniveau im ersten Jahr des betrachteten Zeitraums und der dramatische Abfall am Ende des Zeitraums. Beachtenswert ist, dass die SPD erstmals im Jahr 1999 und damit nach Übernahme der Regierungsverantwortung häufiger im Kontext des Begriffs Eigenverantwortung auftaucht als die Union (Abb. 3).

ganz überwiegend von der SPD beantwortet wird, die Union fällt in dieser Zeit sogar erheblich ab.

Wechselnde Zielbestimmungen

Wie positioniert sich die SPD, wenn sie von Eigenverantwortung spricht? Sie tritt grundsätzlich als Verfechter der „Eigenverantwortung“ auf – nur in wenigen Fällen ohne erkennbares Muster lässt sich eine kritische Haltung erkennen. Allerdings ist damit noch nichts darüber ausgesagt, was die Sozialdemokraten sich mit der Forderung nach „Eigenverantwortung“ zu eigen machen. Dies wird erst deutlich, wenn man untersucht, in welche Relationen „Eigenverantwortung“ gestellt wird – auch hier ist der Zeitverlauf instruktiv. Während zu Beginn eher ökonomische Ziele in den Vordergrund gerückt wurden, findet sich gegen Ende des Untersuchungszeitraums, vor allem in der Krisenzeit 2002/2003, die in die Agenda 2010 mündete, eine stärkere Verknüpfung der Forderung nach mehr Eigenverantwortung mit sozial(politisch)en Zielen. Ging es zunächst um „mehr Eigenverantwortung für mehr Wohlstand!“, geht es später mit derselben Forderung um „mehr Eigenverantwortung zur Bewahrung des Sozialstaats!“ Gängig wird eine doppelte Positionierung: als Behüterin sozial(politisch)er Errungenschaften wie als Fördererin des ökonomischen Wohlstands. Die SPD kombiniert die Forderung nach „mehr Eigenverantwortung“ dann mit einer sozialdemokratischen „Ausgleichsforderung“, so etwa wenn Walter Riester davon spricht, „Solidarität und Eigenverantwortung [würden] miteinander kombiniert“.

Politikfelder

Der Begriff Eigenverantwortung beginnt seine Karriere in den 1990er Jah-

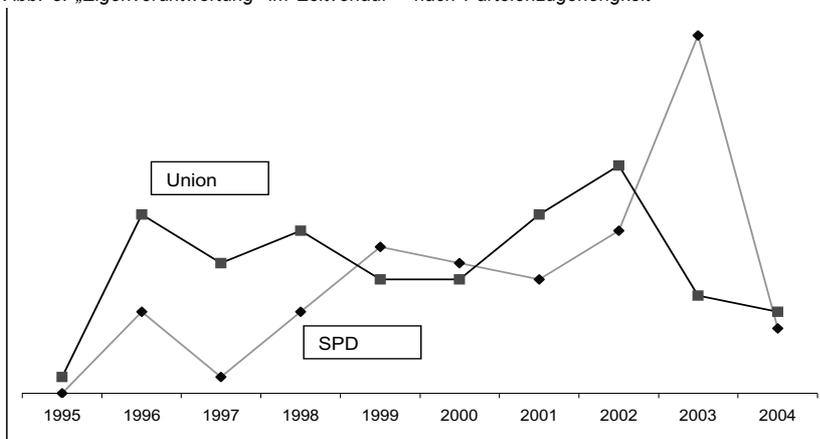
wohlfahrtsstaatlichen Grundforderung ohne Bezug zu einzelnen Politikfeldern, dringt aber zusehends in das Feld der Arbeitsmarktpolitik und in geringerem Umfang in das der Rentenpolitik ein: soweit die generelle Tendenz. Union und SPD unterscheiden sich viertens darin, in welchen dieser Kontexte der Begriff verwendet wird. Die „Union und die Eigenverantwortung“ finden sich in der Tat in der Hälfte der Fälle in den Feldern von Gesundheit und Pflege, danach am meisten in allgemeiner wohlfahrtsstaatlicher Verwendung und schließlich nur vereinzelt bei Arbeitsmarkt und Rente.

Auch die SPD hat im Spektrum der Politikfelder einen Schwerpunkt auf Gesundheit und Pflege. Weit überwiegend aber, nämlich in zwei Drittel aller Nennungen, wird der Begriff ohne jeden Bezug auf einzelne Politikfelder und damit konkrete politische Maßnahmen verwendet, es dominiert ein freischwebender Diskurs über die Eigenverantwortung im Sozialstaat. In diesem Sinne handelt es sich um ein Schlagwort, das auf einer allgemeinen Ebene eine Annäherung an liberale Positionen ermöglicht, ohne aber häufig als Begründungsfigur für konkrete sozialpolitische Policy-Maßnahmen herangezogen zu werden. Dort, wo einmal die Forderung nach „Eigenverantwortung“ und konkrete Policy-Maßnahmen zusammengebracht werden, treten immer sogleich die oben beschriebenen sozialdemokratischen Ausgleichsforderungen hinzu: Konkrete Policy-Maßnahmen, die üblicherweise Einschnitte ins sozialdemokratisch erstrebenswerte soziale Netz bedeuten, können (und wollen) Sozialdemokraten offensichtlich vor allem damit verteidigen, dass sie auf das Ziel der Bewahrung des großen Ganzen des Sozialstaats verweisen.

Strategische Begriffskonkurrenz?

Schließlich sei noch festgehalten, dass sich die Forderung nach „mehr Eigenverantwortung“ offensichtlich nicht für die parteipolitische Konkurrenz eignet. Zum einen mobilisiert die SPD im Gebrauch des Begriffs keine Verbündeten, vor allem aber gibt es aus Sicht der SPD nahezu niemanden, den man dafür attackieren könnte, den Weg zu „mehr Eigenverantwortung“ auf der politischen Ebene zu blockieren oder auch nur dafür, diesen Weg nicht energisch genug zu beschreiten. Dies ist bei der Union, wie die oben zitierte Aussage Angela Merkmals belegt, anders. Offensichtlich kann die SPD „Eigenverantwortung“ nicht erfolgreich in einer strategischen, parteipolitisch

Abb. 3: „Eigenverantwortung“ im Zeitverlauf – nach Parteizugehörigkeit



Besonders auffällig ist zudem, dass der Höhepunkt des Jahres 2003

ren im Feld der Gesundheitspolitik, von dort verallgemeinert er sich zu einer

motivierten Begriffskonkurrenz einsetzen, der Zweck der Begriffsverwendung erschöpft sich im strategischen Sinne möglicherweise in der Binnenfunktion der SPD-internen Verpflichtung auf eine Reformagenda.

Der geringe parteipolitische Konfliktgrad lässt möglicherweise gerade Raum dafür, den Begriff in einer großen Diskurskoalition weiter zu pflegen – doch auch dort bleiben Abgrenzungen notwendig, die sich aus Sicht der SPD mit diesem Begriff nicht erfüllen lassen. Alles in allem sind die Unterschiede im Detail damit erheblich: Während die Union mit sich im Reinen scheint, wenn sie sozialpolitische Reformabsichten mit der Forderung „Mehr Eigenverantwortung!“ umreißt, muss die SPD den Begriff auch nach vielen Jahren immer noch mühsam ausbalancieren, kommt weder zu einer kontinuierlichen noch einer konsistenten Verwendung, bleibt dabei in aller Regel abstrakt-vage und findet schließlich keinen strategischen Nutzen des Begriffs. Diskursiv ist die deutsche Sozialdemokratie lange nicht in dem Maße „modernisiert“, dass der nicht weiter qualifizierte Ruf nach „mehr Eigenverantwortung“ in einer großen Koalition im Chor erschallen könnte.

2005: Der Anfang vom Ende einer Begriffskarriere?

Eingangs konnte eine zunehmende Verwendung der Vokabel der Eigenverantwortung im Zeitverlauf konstatiert werden, allerdings auch ein Rückgang in 2004. Zukünftig zu beobachten bleibt, wann möglicherweise eine neue Aufwärtsbewegung beginnt und ob eine neuerliche Konjunktur wiederum von einem höheren Ausgangsniveau der Begriffsverwendung ausgeht, so wie es mit dem Tiefpunkt 2000 gegenüber 1995 der Fall war. Ein derartig anwachsender Sockel der Begriffsverwendung wäre dann als dauerhafte Verankerung von Eigenverantwortung im sozialpolitischen Diskurs Deutschlands zu interpretieren – die in Abbildung 1 eingetragene Trendlinie deutet bislang darauf hin.

Im Jahr 2005 deutet sich aber eine andere Entwicklung an, und einige Indizien legen die These eines *langsamen Absterbens* des Begriffs nahe. Da ist zum einen die geschilderte Ungeeignetheit des Begriffs für eine große Koalition, die doch einige Jahre den sozialpolitischen Diskurs dominieren dürfte. Zum anderen ist es bislang weder SPD noch Union gelungen, Eigenverantwortung normativ positiv zu konnotieren: Der SPD gelingt keine stabile Aushand-

lung mit anderen sozialdemokratischen Grundwerten, die Union versucht eine solche Verkoppelung gar nicht erst und lässt die faktische Reduktion auf „Leistungskürzung“ zu. Erster Kandidat für eine attraktive Verbindung, die sich dann in entsprechenden Maßnahmen umzusetzen hätte, wäre „choice“, und vielleicht ist es kein Zufall, dass der Koautor des Schröder-Blair-Papiers, in dem die Eigenverantwortung betont wird, in den sozialpolitischen Diskussionen in Großbritannien den Gedanken der Wahlmöglichkeit zwischen staatlichen Dienstleistungen in den Vordergrund rückt.

Darüber hinaus ist in den ersten neun Monaten des Jahres 2005 trotz Wahlkampf nur eine Häufigkeit der Begriffsverwendung zu beobachten, die jener des Vorjahres bestenfalls entsprechen wird. Bemerkenswert dabei: Mit Ausnahme der zusehends isolierten Arbeitgeber (diese jedoch vermehrt) findet sich keiner der anderen Diskursunternehmer mehr bereit, den Begriff in den Vordergrund zu rücken und einzufordern. Und kommt er zur Sprache (von Seiten der SPD und der CSU), dann einschränkend und mit Hinweis auf seine frühere Überdehnung. Stärker als in früheren Jahren (2004 aber deutete auch schon in diese Richtung) taucht er fast nur noch in feuilletonistischen, kommentierenden und wissenschaftlichen Beiträgen auf – hier wird er den früheren Begriffsmentoren noch immer zugeschrieben. Womöglich ist dies aber nur noch das späte Echo eines (sozial-) politischen Diskurses, in dessen Mittelpunkt die „Eigenverantwortung“ schon nicht mehr steht. Man darf gespannt sein, wer den sich vorsichtig öffnenden Raum für neue sozialpolitische Zentralbegriffe besetzen kann.

Achim Wiesner

Telefon: 0421/218-4384

eMail: a.wiesner@zes.uni-bremen.de

Martin Nonhoff

Telefon: 0421/218-9250

eMail: m.nonhoff@zes.uni-bremen.de

Literaturhinweis

Nullmeier, Frank, 2005: „Paradoxien der Eigenverantwortung“, *ZeS report* 10 (1): 1ff.

Sozialstaatliche Intervention in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik

Das Beispiel Dänemark

In der Wohlfahrtsstaatsforschung gibt es zwei zentrale Strömungen, die sich mit dem Wandel von sozialstaatlichen Aufgaben beschäftigen. Zum einen wird die Notwendigkeit des Abbaus postuliert sowie ein Rückbau beschrieben (*retrenchment*). Zum anderen wird im Gegensatz dazu ein Rückbau negiert, jedoch ein Umbau des Wohlfahrtsstaates als nötig betrachtet und auch beobachtet (*restructuring*). In diese Diskussion bettet sich das hier beschriebene Forschungsprojekt ein.

Im Zentrum der Untersuchung steht das Konzept der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik sowie dessen Umsetzung in Dänemark, welches als *model of good practice* für eine erfolgreiche Aktivierungspolitik gilt. Zentrale Fragen sind einerseits, wie sich die Konzeption „aktivierender Arbeitsmarktpolitik“ von früheren Konzepten der Arbeitsmarktpolitik abgrenzen und bestimmen lässt. Andererseits wird untersucht, wie sich staatliches Handeln im Rahmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik verändert. Im Anschluss an die oben skizzierte Kontroverse der Wohlfahrtsstaatsforschung wird dabei insbesondere überprüft, ob im Zuge aktivierender Arbeitsmarktpolitik primär ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen oder aber vielmehr ein Umbau des Maßnahmenmix stattfindet. Um diese Frage zu beantworten, erfolgt zunächst eine theoretisch geleitete Präzisierung des Konzepts der aktivierenden in Abgrenzung zur klassischen Arbeitsmarktpolitik. Anhand der dabei entwickelten Kriterien werden die Veränderungen sozialstaatlicher Intervention im Zuge der dänischen Aktivierungspolitik seit deren Einführung 1994 analysiert.

Grundzüge des Konzepts der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik

Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik ist ein seit einigen Jahren viel beforschtes Feld. Eine Vielzahl an empirischen Länderstudien hinsichtlich Erfolg und Durchsetzung einer solchen Politik und einige wenige konzeptionelle Annäherungen an dieses Thema bestimmen derzeit das Bild. Problematisch bei dieser Vielfältigkeit ist, dass es keine einheitliche Herangehensweise an die Definition von Aktivierung so-

wie deren wesentliche Elemente gibt. So wird aktivierende Arbeitsmarktpolitik u. a. einseitig gleichgesetzt mit *workfare* oder mit aktiver Arbeitsmarktpolitik. Darüber hinaus werden wahlweise soziale Inklusion, Beschäftigungsfähigkeit oder Rekommodifizierung als zentrale Faktoren der Aktivierungspolitik beschrieben.

Die hier zu entwickelnde Definition zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik nimmt die sowohl in der Politik als auch in den wissenschaftlich-normativen Konzepten der Aktivierungspolitik betonte Veränderung von Rechten und Pflichten und damit das spezifische, sich wandelnde Verhältnis zwischen Wohlfahrtsstaat und Individuum zum Ausgangspunkt. Demnach sind sowohl *workfare*, also Arbeitszwang, als auch aktive, also die individuelle Beschäftigungsfähigkeit steigernde Maßnahmen, grundlegende Bestandteile der aktivie-

Verschiebung der Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik weg vom Arbeitsmarkt bzw. arbeitsmarktpolitischen Strukturproblemen hin zu einer Fokussierung auf das Individuum aufzeigen. Darüber hinaus wird eine Schwerpunktverlagerung bei den sozialpolitischen Leistungen bzw. der spezifischen Regulierung des Verhältnisses zwischen Sozialstaat und Individuum erkennbar: Einerseits werden finanzielle Transfers konditionalisiert. Andererseits wird die Befähigung zur Selbsthilfe über Dienstleistungsangebote erweitert. Dadurch gewinnen aktive Maßnahmen gegenüber den passiven Maßnahmen an Bedeutung. Beide Entwicklungen sind mit einer Verstärkung von Zwang und Kontrolle verbunden.

In Abgrenzung zur klassischen Arbeitsmarktpolitik können damit die zentralen Elemente einer Aktivierungspoli-

Tabelle 1: Von der klassischen zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik – ein idealtypisches Modell

Charakteristika	Klassische Arbeitsmarktpolitik	Aktivierende Arbeitsmarktpolitik
Ziele	Vollbeschäftigung Soziale Sicherung über Einkommensumverteilung	Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Soziale Inklusion über Arbeitsmarktteilnahme
Problemverständnis	Arbeitslosigkeit als Massenphänomen bzw. Strukturproblem	Arbeitslosigkeit aufgrund individueller Defizite
Koordination mit anderen Politikfeldern	Wirtschafts- und Finanzpolitik	Bildungs- und Familienpolitik
Dominante Formen staatlicher Intervention	Versorgungs- und Fürsorgeleistungen primär durch finanzielle Transfers (Dekommodifizierung)	Gewährleistung und Zwang individueller Teilhabe am Arbeitsmarkt primär durch aktive Maßnahmen sowie durch Kontrolle und Sanktionen (Rekommodifizierung)
Regulierung des Verhältnisses zwischen Staat und Individuum	Gewährung von Rechtsansprüchen auf finanzielle Leistungen	Konditionalisierung von materiellen Rechten, Gewährleistung von Teilhaberechten

Quelle: Eigene Erarbeitung.

renden Arbeitsmarktpolitik und bilden quasi zwei Seiten einer Medaille: der Aktivierung (Dingeldey 2005a).

Anhand der Kriterien Ziele, Problemverständnis, Koordination mit anderen Politikfeldern, dominante Formen sozialstaatlicher Intervention sowie Regulierung des Verhältnisses zwischen Staat und Individuum lässt sich eine

tik folgendermaßen beschrieben werden:

In der klassischen Arbeitsmarktpolitik sind die Ziele einerseits Vollbeschäftigung und andererseits soziale Sicherung über Einkommensumverteilung. Diese sind durchaus gegensätzlich, da eine hohe soziale Absicherung durch Transfereinkommen genutzt werden

Die Autorin bearbeitet dieses Thema in ihrer Qualifikationsarbeit im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597) als Teil des assoziierten Projektes C2 „Reformen der Arbeitsmarktpolitik – Vom fürsorgenden zum kooperativen Sozialstaat?“.

kann, um bestimmte Gruppen – z. B. ältere Arbeitslose – bewusst vom Arbeitsmarkt „fern zu halten“, wodurch Vollbeschäftigung im Sinne einer Arbeitsmarktintegration *aller* erwerbsfähigen Menschen nicht erreicht wird. In der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik dagegen stehen die Ziele der Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit und die damit in Verbindung stehende soziale Inklusion durch die Arbeitsmarktteilnahme des Individuums im Vordergrund. Diese unterschiedlichen Ziele hängen eng mit dem Verständnis von Arbeitslosigkeit in den beiden Konzepten zusammen. Wird in der klassischen Arbeitsmarktpolitik Arbeitslosigkeit als Massenphänomen bzw. als Strukturproblem verstanden, herrscht in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ein Problemverständnis vor, das die Ursachen der Arbeitslosigkeit primär in den individuellen Defiziten sieht. Dementsprechend werden auch unterschiedliche Politikfelder in der Kombination mit der Arbeitsmarktpolitik relevant. So stellen die Politikbereiche Wirtschaft und Finanzen in der klassischen Arbeitsmarktpolitik wesentliche Instrumente zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bereit. Dies bezieht sich primär auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, z. B. durch staatliche Investitionen im Sinne einer keynesianischen Politik. Diese Orientierung zugunsten des Arbeitsmarktes findet in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik nicht statt, vielmehr stehen hier Politikfelder im Vordergrund, die Instrumente für die Verbesserung der Lage des Individuums auf dem Arbeitsmarkt bereitstellen. Namentlich handelt es sich hierbei primär um die Bildungs- und Familienpolitik.

Darüber hinaus verändern sich auch die dominanten Formen der sozialstaatlichen Intervention. In der klassischen Arbeitsmarktpolitik stehen dekommodifizierende staatliche Leistungen im Vordergrund. Versorgungs- und Fürsorgeleistungen in Form von primär finanziellen Transfers bilden das zentrale Element. Zwar werden auch aktive Maßnahmen eingesetzt, allerdings weit weniger systematisch als in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Hier stellen nämlich die rekommunifizierenden staatlichen Leistungen die wesentlichen Interventionsformen dar. Diese setzen sich aus zwei Elementen zusammen. Zum einen wird verstärkt auf aktive Maßnahmen gesetzt, die speziell in Bezug auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmt werden. Daher spielen Beratungsleistungen hier eine besonders große Rolle. Zusätzlich wird

vor allem auch auf Bildungsmaßnahmen gesetzt, um so die Beschäftigungsfähigkeit des Individuums zu erhöhen. Darüber hinaus werden infrastrukturelle Leistungen (wie z. B. Kinderbetreuung) angeboten, um so die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Zum anderen interveniert der Staat, indem er Zwang durch Kontrolle und Sanktionen ausübt. Dies kann sich sowohl auf die Pflicht zur Arbeitsannahme als auch auf die Pflicht zur Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen erstrecken. Damit wird deutlich, dass sich das Verhältnis zwischen Staat und Individuum grundlegend ändert. Während in der klassischen Arbeitsmarktpolitik die Gewährung von Rechten primär hinsichtlich finanzieller Transferleistungen im Vordergrund steht, werden in der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik die Rechte konditionalisiert. Das bedeutet, dass dem Recht auf Transferleistungen eine Pflicht zur Arbeit bzw. zur Aktivierung gegenüber gestellt wird. Gleichzeitig wird jedoch das Recht auf Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt z. B. durch Aktivierungsmaßnahmen ausgeweitet.

Anhand der soweit skizzierten Elemente des Konzepts der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wird deutlich, dass ein Abbau staatlicher Leistungen nur partiell zu erwarten ist, nämlich dort, wo der Staat Verantwortung an das Individuum abgibt. Da der Wohlfahrtsstaat jedoch gleichzeitig neue Aufgaben übernimmt, ist letztlich nicht ein Rück-, sondern ein Umbau im Sinne des *restructuring*-Ansatzes zu erwarten. Inwiefern die im Konzept der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik angedeuteten Veränderungen tatsächlich umgesetzt werden bzw. ob wirklich ein Umbau sozialstaatlicher Intervention stattfindet, wird am Beispiel der dänischen Arbeitsmarktpolitik der 1990er Jahre überprüft.

Aktivierende Arbeitsmarktpolitik in Dänemark

Der dänische Arbeitsmarkt gilt als Paradebeispiel einer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik: Reduzierung der Arbeitslosigkeit um über die Hälfte im Zeitraum von 1993 bis 1999; besondere Erfolge bei der Senkung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit; gleichzeitig Haushaltskonsolidierung bis 1998; und dies ohne die sonst üblicherweise hohe Inflationsrate. In der Kombination von Wirtschafts-, Finanz-, Steuer- und Arbeitsmarktpolitik sowie einem liberalen Arbeitsmarkt wird der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ein erheblicher Anteil an diesem Erfolg zugesprochen.

Inwiefern die Maßnahmen dabei tatsächlich dem Konzept einer aktivierenden Politik entsprechen, wird im Folgenden überprüft. Abschließend wird die Frage beantwortet, wie sich staatliches Handeln in der dänischen Arbeitsmarktpolitik verändert hat.

Die Reformen der dänischen Arbeitsmarktpolitik der 1990er Jahre bis heute erfolgten in vier Stufen: Die Arbeitsmarktreformen I-III in den Jahren 1994, 1996/1997 und 1998/1999 sowie die Reform „Flere i arbejdet“ (Mehr Menschen in Beschäftigung) im Jahr 2003. Kurz zusammengefasst beinhalten die Reformen drastische Kürzungen in der Leistungsdauer des Arbeitslosengeldes bei gleich bleibender Leistungshöhe, erhebliche Ausweitungen der Angebote an aktiven aber auch passiven Maßnahmen sowie die Einführung einer Arbeits- und Aktivierungspflicht seitens des Staates und des Individuums. Alle Reformen beziehen sich dabei auf ein verändertes Verhältnis zwischen Staat und Individuum, welches sich anhand der oben entwickelten Kriterien nachzeichnen lässt.

Ein Wandel in den *Zielen* durch die Reformen ist erkennbar. Nicht mehr die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Ausweitung des öffentlichen Sektors und eine zu erreichende Vollbeschäftigung stehen im Vordergrund, sondern vielmehr die Förderung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie die soziale Inklusion des Individuums über die Arbeitsmarktteilnahme. So heißt es in den verschiedenen Gesetzen der Reformen, dass einerseits das Ziel dieser Gesetze die schnellstmögliche und effektivste Vermittlungen der Arbeitslosen (und der arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger) in Beschäftigung ist und andererseits Personen, die nicht über ausreichende Fähigkeiten für die Arbeitsmarktintegration verfügen, durch entsprechende Angebote unterstützt werden sollen. Dies wurde über die Ausweitung aktiver Maßnahmen, insbesondere die Intensivierung der Beratung, die Zunahme von Bildungsmaßnahmen sowie infrastrukturelle Leistungen, wie z. B. die Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots, umgesetzt. Allerdings ist durch die nach wie vor sehr hohen Transferleistungen sowie das (zumindest bis Ende der 1990er Jahre bestehende) weit reichende Angebot an Vorruhestandsregelungen das Ziel der sozialen Sicherung durch Einkommensumverteilung keinesfalls aufgegeben worden. Letztlich werden damit in Dänemark sowohl Einkommenssicherung als auch Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

higkeit und soziale Inklusion über den Arbeitsmarkt gemeinsam verfolgt.

Auch hinsichtlich des *Problemverständnisses* von Arbeitslosigkeit sind, je nach Zeitpunkt der Reformen, unterschiedliche Aussagen zu treffen. Zu Beginn der Reformen 1994 wurde Arbeitslosigkeit noch verstärkt als strukturelles Problem begriffen. Eine Vielzahl an Maßnahmen waren darauf ausgerichtet, bestimmte Gruppen – wie z. B. Langzeitarbeitslose über 50 – vom Arbeitsmarkt zu „entfernen“, wodurch die Arbeitslosenzahlen deutlich gesenkt werden konnten. Darüber hinaus erfolgte über die Einführung der so genannten Urlaubsmodelle eine Abflachung des Arbeitskräfteangebots (z. B. seitens von Müttern mit kleinen Kindern durch den Erziehungsurlaub). Gleichzeitig jedoch wurden auch verstärkt aktive Maßnahmen eingeführt, die teilweise mit den passiven Maßnahmen verknüpft waren (insbesondere die Jobrotation in Kombination mit dem Sabbat- und Bildungsurlaub). Dadurch wurde deutlich gemacht, dass das Problem der Arbeitslosigkeit zum großen Teil über individuelle Defizite erklärbar ist, die es zu beseitigen gilt. Da der erste Aspekt in den späteren Jahren der Reformen (ca. seit der Jahrtausendwende) erheblich an Bedeutung verlor, kann heute davon ausgegangen werden, dass die Bekämpfung der individuellen Defizite, durch z. B. Bildungsmaßnahmen, von höchster Relevanz für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit generell ist.

In den hier bereits dargestellten Aspekten der dänischen Politik zeigt sich bereits, dass es ebenfalls einen Wandel hinsichtlich der *Koordination mit anderen Politikfeldern* gegeben hat. Während vor allem in den 1970er und 1980er Jahren eine deutliche Ausweitung des öffentlichen Sektors dazu diente, Arbeitsplätze zu schaffen, wurde diese Politik in den 1990er Jahren nicht weiter verfolgt. Zusätzlich erhielten die Politikbereiche Bildung und Familie eine weit höhere Bedeutung in der Kombination mit der Arbeitsmarktpolitik, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass die Familienpolitik in Dänemark schon seit den 1970er Jahren vor allem ein Instrument war, um Müttern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern (Linke Sonderregger 2004). Dennoch erhielt sie in den 1990er Jahren einen noch höheren Stellenwert, z. B. durch die Einführung der Betreuungsgarantie für Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Die Ausweitung der bildungspolitischen Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik, die Einführung diverser Fördermöglichkei-

ten für geringqualifizierte Arbeitslose sowie die Möglichkeit des Bildungsurlaubes verdeutlichen die gewachsene Bedeutung der Bildungspolitik.

Bei den *Formen sozialstaatlicher Intervention* zeigt sich, ähnlich wie beim Verständnis von Arbeitslosigkeit, mit der Zeit ebenfalls eine Verschiebung. Ein deutlicher Wandel von primär passiven Maßnahmen zu vorrangig aktiven Maßnahmen lässt sich etwa seit der Jahrtausendwende erkennen. Zu Beginn der Reformen standen zunächst dekommodifizierende Maßnahmen wie die oben erwähnten Vorrangstanzungsregelungen und Urlaubsprogramme im Vordergrund. Erst mit der dritten Arbeitsmarktreform wurden diese abgeschafft bzw. deutlich verringert. Auch im Bezug auf das Arbeitslosengeld sind lediglich schrittweise Veränderungen auszumachen. So wurde die Leistungsdauer von maximal 9 Jahren vor den Reformen zunächst auf 7 Jahre 1994, dann auf 5 Jahre 1996 und schließlich auf 4 Jahre 1999 beschränkt, wobei die Höhe der Transferleistungen gleich blieb. Eine von Beginn an geltende Regelung jedoch macht den gravierenden Unterschied der staatlichen Interventionsformen aus: die Aufteilung der Dauer des Arbeitslosengeldes in eine Leistungs- und eine Aktivperiode. In der Leistungsperiode (das 1. Jahr der Arbeitslosigkeit) hat die arbeitslose Person die Pflicht, aktiv Arbeit zu suchen und muss jede von der Arbeitsvermittlung angebotene „vernünftige“ Stelle annehmen. In der Aktivperiode (2.-4. Jahr der Arbeitslosigkeit) hat diese Person dann zusätzlich das Recht auf und die Pflicht zur Teilnahme an aktiven Maßnahmen mit mindestens 75 Prozent äquivalent zur durchschnittlichen Wochenarbeitszeit. Die aktiven Maßnahmen werden vor allem sehr gezielt und auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten ausgerichtet eingesetzt, was sich wesentlich von der vorhergehenden aktiven Arbeitsmarktpolitik unterscheidet, wo eher das „Gießkannenprinzip“ angewendet wurde. Zentral für den zielgerichteten Einsatz der Maßnahmen ist der so genannte individuelle Handlungsplan, in dem die einzelnen Schritte für die arbeitslose Person ausgearbeitet und festgelegt werden. Diese Schritte gelten sowohl für das Individuum als auch den Staat als verpflichtend. Verstößt das Individuum gegen die Arbeits- und Aktivierungspflicht, führt dies zu Sanktionen, was eine neue Form der staatlichen Intervention beinhaltet: Zwang.

Dieser Zwang verdeutlicht sich auch in der *Regulierung des Verhält-*

nisses zwischen Staat und Individuum. Die vormalig ohne besondere Forderung gewährleisteten Rechte in Form von Transferleistungen wurden mit der Einführung der Pflicht zur Arbeit (bereits 1991) und der Pflicht zur Aktivierung (1994) konditionalisiert. Ausdruck dieser Regelung ist nicht allein die Gesetzgebung, sondern auch der oben beschriebene individuelle Handlungsplan. Zentral ist jedoch in Dänemark auch, dass das Recht auf Aktivierung durch eine staatliche Pflicht für das Angebot von Maßnahmen gestärkt wurde, wodurch die Gewährleistung von Teilhaberechten seitens des Staates gesichert werden soll.

Handelt es sich also bei der dänischen Arbeitsmarktpolitik um eine Aktivierungspolitik? Die Antwort ist abhängig vom Zeitraum, der für die Aussage ausschlaggebend sein soll. In der Periode von 1994-1999 ist eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik im Sinne der vorgestellten Kriterien in Dänemark nur beschränkt erkennbar. Jedoch wurden einige „Grundsteine“ der Aktivierungspolitik – die Verknüpfung von Rechten und Pflichten, die Ausweitung des Angebots an aktiven Maßnahmen – bereits in dieser Periode gelegt und erprobt. Erst ab der Jahrtausendwende kann weit bestimmter von einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik gesprochen werden, auch wenn einzelne Elemente der klassischen Arbeitsmarktpolitik in Dänemark „überlebt“ haben. Insofern ist die heutige Arbeitsmarktpolitik als aktivierend im Sinne des Konzeptes der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik zu verstehen.

Doch was bedeutet dies insgesamt für die Einschätzung sozialstaatlicher Intervention? Ist nun von einem Mehr, einem Weniger oder einem anderen staatlichen Handeln in der dänischen Arbeitsmarktpolitik zu sprechen? Aufgrund der stärker auf das Individuum ausgerichteten, frühzeitigen Aktivierung, das erheblich erweiterte Angebot an aktiven Maßnahmen und der Aktivierungspflicht für den Staat ist im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein deutlicher Mehraufwand seitens des Staates erkennbar. Auf der passiven Seite dagegen sind zwar anfänglich sowohl ein Rückgang (Leistungsdauer) als auch ein Ausbau (Urlaubs- und Frühverrentungsprogramme) erkennbar, jedoch muss für spätestens seit der Jahrtausendwende ein deutlicher Rückbau festgestellt werden. Zusätzlich erhält der Staat eine Kontroll- und Sanktionierungsfunktion, indem er die Einhaltung der Pflichten der Individuen überprüft und gegebenenfalls sichert. In der Summe bedeutet dies, dass

wohl am ehesten von einem anderen staatlichen Handeln im Sinne des *restructuring*-Ansatzes die Rede sein kann, wobei – insbesondere in Bezug auf bestimmte Problemgruppen – jedoch ein Mehr durchaus Teil des veränderten Handelns sein kann. Dies gilt es, im weiteren Verlauf dieser Qualifikationsarbeit im Hinblick auf die geringqualifizierten Frauen genauer zu überprüfen.

Literatur

Dingeldey, Irene, 2005a: *Welfare State Transformation between 'Workfare' and an 'Enabling' State. A comparative analysis.* working paper No. 21: Bremen. Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (sfb 597), Universität Bremen.

Dingeldey, Irene, 2005b: „Zehn Jahre aktivierende Arbeitsmarktpolitik in Dänemark“, *WSI Mitteilungen* 58 (1): 18-24.

Linke Sonderegger, Marion, 2004: *Mehr als nur staatliche Kinderbetreuung. Optionserweiterungen und Geschlechterrollen in der aktuellen dänischen Familienpolitik.* ZeS-Arbeitspapier 7/2004. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.

Marion Linke Sonderegger

Telefon: 0421/218-8742

marion.linke@sfb597.uni-bremen.de

Alterssicherung von Selbständigen

Die Alterssicherung von Selbständigen ist seit Schaffung der Sozialversicherung Ende des 19. Jahrhunderts immer wieder Gegenstand wissenschaftlicher und vor allem auch politischer Diskussionen. Dabei geht es vorrangig um die Frage, ob diese Erwerbstätigengruppe – ebenso wie abhängig Beschäftigte – versicherungspflichtig sein soll oder ob sie weiterhin weitgehend frei darüber entscheiden kann, ob, in welchem Umfang und in welcher Form eine solche Vorsorge für das Alter erfolgt.

Neuen Auftrieb bekam dieses sozialpolitische „Dauerthema“ Mitte der 90er Jahre durch die „Renaissance der Selbständigkeit“ – wie es die Soziologen formulierten, im Rahmen derer auch die soziale Absicherung der „neuen Selbständigen“ vermehrt thematisiert wurde. In der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung wurde daraufhin in den Jahren 2000 bis 2002 ein von der Hans Böckler Stiftung gefördertes Forschungsprojekt durchgeführt, in dem eine umfassende Analyse der bestehenden Situation erfolgte.¹ Dabei zeigte sich u. a., dass für Teilgruppen von Selbständigen bereits eine Versicherungspflicht existiert, die allerdings größtenteils anders gestaltet wurde als die entsprechenden Regelungen für abhängig Beschäftigte. Offen blieben die Fragen,

- warum diese Versicherungspflicht vom Gesetzgeber lediglich für Teilgruppen angeordnet wurde und
- warum sich die bestehenden Regelungen sowohl hinsichtlich Organisation und Finanzierung als auch Leistungsstruktur und -niveau so stark voneinander unterscheiden, dass bei Selbständigen derzeit im Grunde genommen alle in Frage kommenden Gestaltungsvarianten parallel zum Tragen kommen, was auch die empirische Untersuchung und die Einschätzung ihrer Alterssicherungssituation deutlich erschwert.

Im Rahmen der im Sommer dieses Jahres abgeschlossenen Dissertation² wurde daher untersucht, wie diese ausgesprochen heterogene Rechtslage zustande kam, welche Konsequenzen die derzeitige institutionelle Gestal-

tung für die Alterssicherung von Selbständigen hat und ob bzw. in welcher Form diese Gestaltung den mit der Forderung nach einer Ausdehnung der Versicherungspflicht verfolgten Zielen zuwiderläuft. Im Folgenden werden einige Ergebnisse die Untersuchung vorgestellt.

Historischer Abriss über die Reformdiskussion

Die historische Untersuchung konzentrierte sich auf die politischen Entscheidungsprozesse zur Frage einer obligatorischen Altersvorsorge für Selbständige in der Bundesrepublik seit dem 2. Weltkrieg. Ziel war, die diversen Reformanläufe und die letztlich getroffenen Entscheidungen im Zeitablauf zu dokumentieren. Dabei wurde der inhaltliche Schwerpunkt zum einen auf die unterschiedlichen (wissenschaftlichen und politischen) Auffassungen über das Für und Wider einer Vorsorgepflicht gelegt, zum anderen auf die in diesem Bereich ergriffenen parlamentarischen Initiativen – und zwar sowohl im Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen als auch auf zahlreiche Vorstöße, die ohne Erfolg blieben.

Deutlich wurde bei dieser Untersuchung zunächst, dass in allen Etappen der Entwicklung, d. h. im Vorfeld von gesetzlichen Maßnahmen für Einzelgruppen, eigentlich eine umfassendere und allgemeingültige Lösung für alle Selbständigen angestrebt wurde, und zwar nicht nur von verschiedenen – in der Regel hochrangig besetzten – Kommissionen, die sich mit dieser Frage beschäftigten, sondern auch von den jeweiligen politischen Entscheidungsträgern, und zwar – im Zeitablauf betrachtet – weitgehend unabhängig von ihrer parteipolitischen Couleur.

Schon in den fünfziger Jahren wurde dabei die Ansicht vertreten, dass die Stellung im Beruf keine Rückschlüsse auf die spätere Alterssicherungssituation zulässt und die Unterscheidung von abhängig und selbständig Tätigen im Sozialrecht sachlich nur schwer zu rechtfertigen ist. Zumal die Betroffenen selbst seinerzeit eine staatlich organisierte solidarische Absicherung gegenüber rein privaten Vorsorgemaßnah-

¹ Siehe zu den Ergebnissen: Fachinger, Uwe; Oelschläger, Angelika; Schmähl, Winfried, 2004: *Alterssicherung von Selbständigen – Bestandsaufnahme und Reformoptionen.* Münster u.a.O.: Lit.

² Oelschläger, Angelika, 2005: *Alterssicherung von Selbständigen – Entwicklung, Status quo und Reformoptionen.* Berlin: Logos.

men bevorzugten, da sich diese in Zeiten von Wirtschaftskrisen, Inflation, Kriegs- und Nachkriegsereignissen als die verlässlichere Alterssicherungsform erwiesen hatte.

Dass es zu einer entsprechenden gesetzlichen Regelung – nach mehrfachen Anläufen und jahrelangen Diskussionen – nicht kam, ist regelmäßig auf die Uneinigkeit der beteiligten Akteure über deren konkrete Gestaltung zurückzuführen. Dabei ging es vor allem um die Fragen,

- ob die Absicherung innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (GRV) oder in einem finanziell eigenständigem Sondersystem erfolgen sollte, was insbesondere in den fünfziger Jahren stark diskutiert wurde,
- ob für Selbständige ein geringeres Absicherungsniveau als für abhängig Beschäftigte angestrebt werden sollte und
- unmittelbar damit zusammenhängend – ob die mit einer Vorsorgeverpflichtung verbundenen Beitragsbelastungen zumutbar seien.

Dieser letztgenannte Aspekt, der auch in der aktuellen Diskussion eine Rolle spielt, zählte in allen Etappen der Entwicklung zu den äußerst strittigen Punkten der Debatte.

Die Folge davon ist, dass gesetzliche Maßnahmen nur für Einzelgruppen ergriffen wurden – und auch nur dann, wenn sich starke Interessengruppen für eine solche Lösung einsetzten. Deren Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess führte allerdings auch dazu, dass für diese Einzelgruppen sehr unterschiedliche Gestaltungsvarianten gewählt wurden, um deren spezifischen Bedürfnissen möglichst weitgehend entgegenzukommen. Beeinflusst wurde der politische Willensbildungsprozess aber auch von den praktischen Erfahrungen, die mit diversen Sonderregelungen für Selbständige gemacht wurden. Als Beispiele seien hier genannt:

- die Handwerkerversorgung, mit der im Jahre 1938 eine Vorsorgeverpflichtung für alle Handwerker eingeführt wurde, allerdings mit einer Wahlmöglichkeit zwischen Lebensversicherung und Gesetzlicher Rentenversicherung (GRV);
- die Einführung der Altershilfe der Landwirte (AdL) im Jahre 1957, mit der erstmals ein Sondersystem für Selbständige innerhalb der Sozialversicherung geschaffen wurde, das im Gegensatz zu den nur kurz zuvor im Rah-

men der Rentenreform 1957 beschlossenen Maßnahmen für die Landwirte lediglich eine einheitliche „Sockelsicherung“ vorsah, die durch ebenfalls für alle gleich hohe Beiträge finanziert werden sollte;

- die Reformierung der Handwerkerversorgung zu Beginn der sechziger Jahre, bei der die bei den Landwirten gewählte Lösung der Versicherung in einem Sondersystem (aufgrund der mit der AdL gemachten Erfahrungen) nicht weiterverfolgt wurde, die Wahlmöglichkeit zwischen Lebensversicherung und GRV jedoch wieder abgeschafft und durch eine auf 18 Jahre begrenzte Versicherungspflicht in der GRV ersetzt wurde, um eine negative Risikoauslese zu Lasten der GRV infolge der Wahlmöglichkeiten zu vermeiden;

- die sogenannte „Öffnung“ der GRV im Rahmen der Rentenreform 1972, d. h., die Ausdehnung der Versicherungsberechtigung durch die Wiedereinführung der freiwilligen Versicherung und – insbesondere für Selbständige – der sogenannten „Versicherung auf Antrag“;

und schließlich – als vorläufiger Schlusspunkt und wiederum nach langjähriger und äußerst kontrovers geführter Diskussion –

- die Schaffung der Künstlersozialversicherung innerhalb der GRV, bei der erstmals ein Beitragsanteil von Selbständigen von Dritten – nämlich den sogenannten Verwertern der künstlerischen und publizistischen Leistung – getragen werden sollte.

Das war die Entwicklung bis zu Beginn der achtziger Jahre, und diese Regelungen gelten – trotz Harmonisierungsbestrebungen, die insbesondere in der AdL zu einigen Änderungen führten – im Grunde genommen auch heute noch in dieser Form. Parallel dazu wurden von der Gruppe der „klassischen“ freien Berufe (Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte etc.) in Eigeninitiative gesonderte Sicherungsinstitutionen, und zwar die Berufsständischen Versorgungswerke, geschaffen, die – unabhängig von der individuellen ökonomischen Situation – alle selbständig und abhängig beschäftigten Berufsstandsangehörigen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich als Pflichtmitglieder erfassen und sich mittlerweile flächendeckend etabliert haben.

Obwohl schon bald wieder Stimmen laut wurden, die sich erneut für eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf weitere Selbständige aussprachen, da die quantitativen Effekte

der erneuten Öffnung der GRV (trotz äußerst lukrativer Nachentrichtungsmöglichkeiten) weit hinter den Erwartungen des Gesetzgebers zurückblieben, wurden weitere parlamentarische Initiativen in dieser Frage seit Beginn der achtziger Jahre nicht ergriffen. Anfang der neunziger Jahre sollten sich die Rahmenbedingungen dann allerdings insofern verändern, als – erstmals in der Nachkriegszeit – wieder deutliche Zuwächse bei den Selbständigen zu verzeichnen waren und in der sozialpolitischen Diskussion nicht nur die soziale Absicherung dieser „neuen Selbständigen“ diskutiert wurde, sondern vermehrt auch die fiskalischen Folgen dieser Entwicklung für die bestehenden Sicherungssysteme und hier insbesondere die Folgen für die GRV. Vor diesem Hintergrund setzten sich – was ein Novum darstellt – auch die Träger der GRV für eine Ausdehnung der Versicherungspflicht ein, die sich in der Vergangenheit eher gegen eine Versicherung von Selbständigen in diesem System ausgesprochen hatten, und zwar insbesondere dann, wenn diese Versicherung zu wie auch immer gearteten Sonderkonditionen erfolgen sollte.

Diese Diskussion konzentrierte sich Mitte der neunziger Jahre zunächst auf die Lösung des Problems „Scheinselbständigkeit“, zu dem seinerzeit auch groß angelegte Forschungsvorhaben durchgeführt wurden. Angesichts der stark umstrittenen „Kriterienlösung“ zur Bewältigung dieses Problems, d. h. der Abgrenzung der versicherungspflichtigen Selbständigen anhand von qualitativen Merkmalen ihrer Tätigkeit (wie die Anzahl der Mitarbeiter, persönliche oder wirtschaftliche Abhängigkeit und ähnliches), setzte sich Ende der neunziger Jahre jedoch wieder einmal bei Vertretern aller Fraktionen im Deutschen Bundestag – mit Ausnahme der FDP – die Ansicht durch, dass eine generelle Vorsorgeverpflichtung (beispielsweise nach dem Modell Handwerkerversicherung) die „bessere“ Lösung sei, oder – wie es beispielsweise der spätere Vorsitzende der sogenannten „Nachhaltigkeits-Kommission“ Bert Rürup seinerzeit formulierte – die „progressivere“ Antwort auf die erwerbsstrukturellen Veränderungen.

Die Chancen für die Durchsetzung einer solchen Maßnahme schienen nach der Übernahme der Regierungsverantwortung durch eine rot-grüne Koalition im Herbst 1998 denn auch so gut wie nie zuvor, da nun zwei Parteien an der Regierung waren, die sich sowohl in der Opposition als auch im

Wahlkampf und in ihrer Koalitionsvereinbarung für eine generelle Vorsorgeverpflichtung ausgesprochen hatten, und zwar in der Form, dass: „Grundsätzlich [...] jede dauerhafte Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig sein (muss)“, d. h. auch eine selbständige Erwerbstätigkeit.

Unmittelbar nach dem Regierungswechsel kam es zunächst jedoch zu den stark umstrittenen Ad-hoc-Regelungen zur „Scheinselbständigkeit“ und zu den „arbeitnehmerähnlichen Selbständigen“, die wohl zugleich als eine Art Wendepunkt in der Diskussion angesehen werden können. Denn bei diesen Regelungen wurde auf die bereits in der Regierungszeit von Helmut Kohl stark kritisierte „Kriterienlösung“ zurückgegriffen, woraufhin es nicht nur zu massiven Protesten der Opposition, sondern auch der Selbständigen kam, die die Regierung dann wohl so irritiert haben, dass weitere Vorstöße in dieser Sache nicht mehr unternommen wurden, obwohl sich an der Situation – wie auch die empirischen Ergebnisse der Arbeit verdeutlichen – im Grunde genommen nichts geändert hatte.

Befunde der Lageanalyse

Ziel der im zweiten Teil der Arbeit durchgeführten Lageanalyse war, anhand des verfügbaren Datenmaterials empirische Befunde über die derzeitige Alterssicherungssituation von Selbständigen zu ermitteln, um auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse möglichst detaillierte Informationen über Art und Umfang des Reformbedarfs zu gewinnen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zielvorstellungen, die in der aktuellen Diskussion mit einer Ausdehnung der Vorsorge- oder Versicherungspflicht auf Selbständige verfolgt werden, waren dabei zwei Fragenkomplexe zu untersuchen:

1. war im Hinblick auf das Ziel „Sicherstellung von Alterseinkommen“ zu ermitteln, welche Konsequenzen die derzeitige institutionelle Gestaltung für die Einkommenssituation von Selbständigen im Alter hat und inwieweit dadurch – gemessen an verteilungspolitischen Zielsetzungen – die „Sicherstellung von Alterseinkommen“ gewährleistet ist und

2. war bezüglich des Ziels „Vermeidung negativer Effekte durch erwerbsstrukturelle Veränderungen für die bestehenden Sicherungssysteme“ zu untersuchen, welche Auswirkungen die erneute Zunahme der selbständigen Erwerbstätigkeit auf die bestehenden Alterssicherungssysteme bzw. auf

das Ausmaß „horizontaler Gerechtigkeit“ hat.

Dabei war zu berücksichtigen, dass für Selbständige derzeit ein breites Spektrum unterschiedlicher Vorsorgevarianten existiert, welches in dem verfügbaren Datenmaterial der amtlichen und halbamtlichen Statistik nur partiell abgebildet wird. Innerhalb der Lageanalyse wurden daher zunächst „personelle“ Sicherungslücken ermittelt, deren möglichst genaue Kenntnis sowohl für eine Abschätzung der sozialpolitischen Relevanz von Reformmaßnahmen in diesem Bereich als auch für die Ermittlung damit verbundener Wirkungen von Bedeutung ist. Darauf aufbauend standen dann „materielle“ Sicherungslücken im Mittelpunkt der Untersuchung, d. h. Defizite in der Höhe der Alterseinkommen.

Hinsichtlich des Ziels „Sicherstellung von Alterseinkommen“ ist als Ergebnis dieser Lageanalyse festzuhalten, dass dies im Wege einer obligatorischen Vorsorge (aktiv) im Jahre 2000 lediglich von 20% der gut 3,6 Mio. Selbständigen realisiert wurde und damit der weit überwiegende Teil über Art und Umfang der Altersvorsorge derzeit frei entscheidet. Dazu zählen einerseits die etwa 2 Mio. Selbständigen, für die derzeit keinerlei gesetzliche (oder satzungsrechtliche) Regelungen über eine Vorsorgeverpflichtung existieren, andererseits – mit weiteren 0,9 Mio. – jedoch auch mehr als die Hälfte der Selbständigen aus Berufsgruppen, die nach gängigem Verständnis einem öffentlich-rechtlichen Pflichtsystem angehören (sollen).

Werden die Auswirkungen der zunehmenden Selbständigkeit in den neunziger Jahren auf das Ausmaß „personeller“ Sicherungslücken betrachtet, zeigen die Daten, dass sich die Zahl der nicht obligatorisch vorsorgenden Selbständigen absolut erhöht hat (+ 0,6 Mio.), was in Anbetracht der lediglich partiellen Versicherungspflicht zu erwarten war. Erhöht hat sich allerdings auch deren Anteil an den Selbständigen insgesamt, und zwar von 76% zu Beginn der neunziger Jahre auf 80% im Jahre 2000.

Trotz vielfältiger und komplex ausgestalteter sozialrechtlicher Regelungen wird demzufolge ein immer geringerer Teil der Selbständigen von einem Pflichtalterssicherungssystem erfasst. Die regelmäßig unterstellte „schrittweise“ Ausweitung der Versicherungspflicht in Deutschland mag in Bezug auf die Selbständigen daher zwar dahingehend zutreffen, dass vom

Gesetzgeber im Zeitablauf weitere Berufsgruppen für versicherungspflichtig erklärt wurden, nicht jedoch dahingehend, dass dadurch auch ein quantitativ größerer Teil einer Pflicht zur Vorsorge unterliegt.

Die damit verbundenen Effekte für die bestehenden Sicherungssysteme gestalten sich allerdings unterschiedlich, da die Zahl der versicherten Selbständigen sowohl in der GRV (+ 82.000) als auch in den Berufsständischen Versorgungswerken (+ ca. 100.000) gestiegen ist, während sie sich in der AdL infolge rückläufiger Selbständigenzahlen und gleichzeitig vermehrter Inanspruchnahme von Befreiungsmöglichkeiten im gleichen Zeitraum in einer ähnlichen Größenordnung verringerte (- 166.000).

Inwieweit diese (gegenläufigen) Entwicklungen mit negativen fiskalischen Effekten für die Systeme verbunden waren, lässt sich relativ eindeutig allerdings nur für die AdL sagen, wo sich die Zahl der versicherten Landwirte in der Untersuchungsperiode deutlich verringerte und es dadurch auch zu entsprechenden Beitragsausfällen kam.

Bezüglich der – in der Diskussion in erster Linie thematisierten – Effekte für die GRV ist diese Frage nicht so eindeutig zu beantworten, denn um hier fiskalische Folgen im Sinne von „Beitragsverlusten“ beziffern zu können, müsste zudem ermittelt werden, inwieweit durch die Zunahme der Selbständigkeit GRV-versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit „verdrängt“ wurde, worüber es keine verlässlichen Informationen gibt. Empirisch nachweisbar ist daher lediglich, dass

– sich Anzahl und Anteil der in der GRV versicherten Selbständigen in den neunziger Jahren leicht erhöht hat,

– die Zahl der Erwerbstätigen, die sich nicht an der Finanzierung der GRV-Ausgaben beteiligten, infolge der Zunahme der Selbständigen in den neunziger Jahren gleichwohl um gut 0,5 Mio. angestiegen ist und

– durch die gegenwärtige Abgrenzung des versicherungspflichtigen Personenkreises die im System verbleibenden Versicherten zur Finanzierung der bestehenden Ansprüche höhere Beitragszahlungen leisten müssen, als es bei einer Versicherungspflicht für alle Erwerbstätigen in der GRV der Fall wäre.

Im Anschluss an die Ermittlung „personeller“ Sicherungslücken wurde in der Lageanalyse in drei aufeinander folgenden Untersuchungsschritten auf-

gezeigt, welche Konsequenzen die unterschiedliche sozialrechtliche Gestaltung für die Höhe und Zusammensetzung der Alterseinkommen von Selbständigen hat.

Dabei zeigte sich zunächst, dass für die beiden großen versicherungspflichtigen Einzelgruppen – Landwirte und Handwerker – schon aufgrund der institutionellen Gestaltung der Versicherungspflicht im Rahmen der obligatorischen Vorsorge weder eine (gewisse) „Einkommensversteigerung“ noch eine armutsvermeidende Absicherung sicher gestellt wird, wodurch sich Anzahl und Anteil der Selbständigen, die im Rahmen der obligatorischen Vorsorge eines der originären Ziele staatlicher Alterssicherungspolitik verfehlen, auf etwa 3,2 Mio. und damit annähernd 90% der Selbständigen insgesamt erhöht.

Bei den übrigen Selbständigen wurde die Versicherungspflicht demgegenüber stärker „arbeitnehmerähnlich“ ausgestaltet, so dass (konzeptionell) beide Ziele realisiert werden können. Beitragsrechtliche Sonderregelungen haben allerdings zur Folge, dass die Höhe der Rentenleistungen bei Selbständigen auch davon abhängig ist, in welchem Ausmaß sie innerhalb des Pflichtalterssicherungssystems vorsorgen *wollen*, da der größere Teil von ihnen (fallweise) zwischen einkommensunabhängiger und einkommensbezogener Beitragszahlung wählen kann.

Welches „Zahlverhalten“ dabei in der Praxis präferiert wird, zeigen empirische Daten zur Höhe der Beitragszahlungen an die GRV, die darauf hindeuten, dass die vom Gesetzgeber eingeräumten Wahlmöglichkeiten in erster Linie dazu genutzt werden, möglichst geringe Beiträge zu zahlen. Gleichmaßen zeigen diese Daten jedoch eine andere Problematik in der Altersvorsorge von Selbständigen, nämlich das Risiko von „Altersarmut“ infolge niedriger Gewinne, und zwar weitgehend unabhängig von der ausgeübten Tätigkeit.

Die *durchschnittlichen* Beitragszahlungen von Selbständigen sind dadurch bedingt (in der Querschnittsbetrachtung) deutlich geringer als die von abhängig Beschäftigten. Eine Ausnahme sind hier lediglich Mitglieder eines Berufsständischen Versorgungswerks, die – auch infolge abweichender Beitragsbemessungsgrundlagen – für ihre Pflichtaltersvorsorge (durchschnittlich) mehr als das Doppelte aufwenden.

Diese Befunde zur institutionellen Gestaltung und zur Höhe der Beitragszahlungen deuteten bereits darauf hin, dass Renten aus obligatorischen Vorsorgemaßnahmen bei Selbständigen größtenteils ein vergleichsweise niedriges Niveau erreichen. Die empirischen Daten zur Höhe und Zusammensetzung der Alterseinkommen bestätigten diese Vermutung, da das Gros der Selbständigen im Verlauf des Erwerbslebens zwar Ansprüche an ein öffentlich-rechtlich organisiertes Alterssicherungssystem erworben hatte, die daraus fließenden Rentenzahlbeträge im Durchschnitt allerdings deutlich geringer als bei abhängig Beschäftigten sind und für sich allein genommen bei annähernd 50% der männlichen und bei über 80% der weiblichen (ehemals) Selbständigen für eine armutsvermeidende Absicherung nicht ausreichen. Die Bedeutung solcher Ansprüche ist zudem bei den aktiven Selbständigen rückläufig und zwar nicht nur hinsichtlich des anspruchsberechtigten Personenkreises, sondern auch in Bezug auf die Höhe der Leistungen.

Dadurch wird die Alterssicherungssituation von Selbständigen auch in Zukunft in erster Linie davon abhängen, ob und wie „erfolgreich“ freiwillig Vorsorge für die Nacherwerbsphase getroffen wurde. Für die ehemals Selbständigen zeigen die Daten hier, dass die geringeren Einkommen aus Alterssicherungssystemen in der *Durchschnittsbetrachtung* durch zusätzliche Einkommen aus privater Vorsorge zwar annähernd kompensiert werden; Selbständige aufgrund ihrer sehr viel heterogeneren Absicherungssituation jedoch auch unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen Einkommen häufiger von „Altersarmut“ betroffen sind als die durchgängig versicherungspflichtigen Arbeiter und Angestellten.

In der Summe sprechen die Ergebnisse der Lageanalyse in beiden Zielbereichen für eine Ausdehnung der Vorsorgeverpflichtung auf weitere Selbständigengruppen. Die Chancen für die Durchsetzung einer solchen Maßnahme scheinen in den letzten Jahren allerdings rapide gesunken zu sein, denn im politischen Raum wird unter dem Stichwort „Vorrang für Arbeit“ zunehmend anderen Zielsetzungen Priorität eingeräumt, und auch in den einschlägigen Kommissionsgutachten zu weiteren Reformen in der Alterssicherung wird eine Ausdehnung der Versicherungspflicht – vor allem, wenn sie innerhalb der GRV erfolgen soll – unisono abgelehnt, so dass sich das politische und auch wissenschaftliche Klima in dieser Hinsicht in den letzten Jahren deutlich verändert hat.

Angelika Oelschläger
Telefon: 0421/218-4379
eMail: oe@zes.uni-bremen.de

Erfolgreiche Evaluation des Zentrums für Sozialpolitik

Forschungsfelder neu akzentuiert

Das Zentrum für Sozialpolitik ist der „zentrale Forschungsstandort für Sozialpolitik in Deutschland“ – so das einhellige Votum des Wissenschaftlichen Beirats des Zentrums für Sozialpolitik. Nach der diesjährigen Beirats-sitzung – und Evaluation – im Mai hebt der Beirat erneut die „schon bestehende Führungsposition des Zentrums für Sozialpolitik in der sozialpolitischen Forschung“ hervor¹.

Standortbestimmung

Für die zukünftige Akzentuierung der Forschungsfelder hatte das Zentrum für Sozialpolitik eine Positionsbestimmung im Rahmen vergleichbarer sozialpolitischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik vorgenommen. Dabei werden drei Besonderheiten des ZeS deutlich:

Erstens beschäftigt sich das Zentrum für Sozialpolitik *ausschließlich mit Sozialpolitik* und zwar in ihrer ganzen Breite untersucht. Während sich vergleichbare Einrichtungen vornehmlich eher auf eine Teilmenge von Sozialpolitik beschränken oder aber Sozialpolitik als Teil eines übergreifenden Forschungsfeldes untersuchen, betrachtet das ZeS hingegen das gesamte Spektrum sozialstaatlicher Funktionen mit den bestimmenden Regelungs-bereichen Rente, Pflege, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Familie und Bildung. Analysiert werden deren Organisationsformen und Auswirkungen sowie die entsprechenden historischen Entwicklungen. Internationale Vergleiche der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen sind ebenfalls Gegenstand der Forschung.

Die *zweite* Besonderheit besteht in der *interdisziplinären Anlage* des Zentrums für Sozialpolitik. Unter einem Dach werden die politikwissenschaftliche, soziologische, ökonomische sowie gesundheitswissenschaftliche und sozialmedizinische Kompetenz zusammengeführt. Demgegenüber herrscht in vergleichbaren Institutionen eher eine Disziplin vor oder es werden verschiedene sozialwissenschaftliche Themen bearbeitet. Diese Interdisziplinarität gilt weithin als ein Bremer Markenzeichen und als Alleinstellungsmerkmal, das es auch weiterhin auszubauen gilt.

Drittens betreibt das ZeS nicht nur *aktiv die Verbindung von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung, sondern zugleich auch deren Verbindung mit Nachwuchsförderung, Lehre und Politikberatung*. „Damit unterscheidet sich das ZeS sowohl von rein wissenschaftsorientierten Einrichtungen, die zwar Forschungs- und Nachwuchsförderung verbinden, jedoch kaum an universitärer Lehre beteiligt sind, als auch von Einrichtungen, die vornehmlich anwendungsorientiert aufgestellt und in der Politikberatung tätig sind.“ (S. 12)

Auf diese in den letzten Jahren erfolgreich ausgebaut Multifunktionalität wird das Zentrum für Sozialpolitik auch zukünftig setzen und damit weiterhin die Breite und Interdisziplinarität der bearbeiteten sozialpolitisch relevanten Themenfelder beibehalten.

Forschungsfelder

Der gewachsene methodische und inhaltliche Forschungsbestand des Zentrums für Sozialpolitik bildet die Grundlage für die Entwicklung bzw. neue Akzentuierung zentraler Forschungsfelder. Mit den Forschungsfeldern

- Lebenslagenorientierte Wirkungsforschung
- Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung von Institutionen und Märkten
- Organisation und Interaktion im Wohlfahrtsstaat

will das ZeS die entwickelten Stärken durch vergleichende Forschungsperspektiven betonen und internationale Vernetzung ausbauen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Profilierung eines hervorragenden sozialwissenschaftlichen Schwerpunktes der Universität Bremen geleistet werden.

Lebenslagenorientierte Wirkungsforschung

In diesem Forschungsfeld werden all jene Forschungsstränge des Zentrums für Sozialpolitik aufgegriffen, in denen die Auswirkungen von Sozialpolitik auf soziale Lagen – insbesondere bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Erwerbsminderung und Alter – untersucht werden. „Lebensla-

genorientierte Wirkungsforschung nimmt die vielfältigen und miteinander interdependenten Auswirkungen sozialstaatlicher Aktivität aus der Perspektive von Individuen bzw. Haushalten und deren Lebenslage in den Blick. Ergänzend zu einem eher querschnittsorientierten Blick auf aktuelle Lebenslagen zeichnet sich Bremer Sozialpolitikforschung durch eine methodisch inhaltliche Expertise aus, in der wohlfahrtsstaatliche Institutionen mit individuellen Lebensläufen verknüpft werden. Ein wesentlicher Vorteil dieses Ansatzes liegt in der Längsschnittperspektive, die es erlaubt, vielfältige sozialstaatliche Interventionen zur Komplexität individueller Lebenslaufpolitik ins Verhältnis zu setzen und von daher Wirkungen von Sozialpolitik besser qualifizieren zu können.“ (S. 14) So lässt es sich vermeiden, das soziale Lagen im Zeitverlauf unreflektiert als stabil unterstellt werden – obwohl sie schon längst weggebrochen oder transformiert worden sind.

Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung von Institutionen und Märkten

In diesem Themenfeld geht das Zentrum für Sozialpolitik über die komparativ-horizontale Perspektive des Vergleichs von Nationalstaaten hinaus und integriert sie in eine komplexere Betrachtungsweise, die den gesellschaftlichen Entwicklungen und den realen ökonomischen und politischen Veränderungen Rechnung trägt. Betrachtet man beispielsweise den Zusammenbruch der sozialistischen Regime und den verstärkten Ausbau der Europäischen Union, so tritt die Vernetzung zwischen den Volkswirtschaften stärker hervor: Mit der EU „ist ein supranationaler Akteur auf die politische und wirtschaftliche Bühne getreten, der diese Vernetzung in einem eigenen rechtlichen System zu gestalten sucht und darüber hinaus im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung auf tradierte sozialpolitische Felder ausgreift.“ (S. 17) Damit wird der bislang in der Sozialpolitik verankerte Ansatz der international vergleichenden Sozialpolitikanalyse modifiziert: Die Zusammenhänge politischer und ökonomischer Vernetzung sowie supranationaler Verregelung werden zunehmend berücksichtigt; dem – nicht auf nationale Räume begrenzte – Markt und speziell der Wohlfahrtsmarktanalyse wird ein größerer Stellenwert beigemessen und zugleich wird der Verknüpfung zwi-

¹ Zentrale Grundlage der Evaluierung war die Vorstellung von Entwicklungslinien und Forschungsperspektiven des Zentrums für Sozialpolitik in seinem Tätigkeitsbericht für die Jahre 2002 bis 2004: Zentrum für Sozialpolitik, 2005: *Tätigkeitsbericht 2002-2004*. Bremen: Universität Bremen (insbesondere die Seiten 9-21; die im Text folgenden Zitate beziehen sich auf diesen Bericht).

BERICHTE/TAGUNGEN

schen nationalen und nicht nationalen Sozialpolitiken“ nachgegangen. (S. 19)

Organisation und Interaktion im Wohlfahrtsstaat

In diesem neuen Schwerpunkt geht es um die Reorganisation der sozialstaatlichen Einrichtungen oder der innerhalb sozialstaatlicher Arrangement arbeitenden Organisationen zivilgesellschaftlicher und unternehmerischer Art als zentrales Thema sozialstaatlicher Reformen. Beispielsweise wird die verstärkte Ökonomisierung von Verwaltungsvorgängen, die Konzentration auf Effizienz – und Effektivitätsgewinne als Fokus für Veränderungsanstrengungen untersucht. Gegenstand der Analyse sind nicht nur die Sozialversicherungssysteme intern, sondern auch die Interaktion zwischen Leistungsträgern und Sozialstaatsklienten; die Analyse zielt nicht nur auf die Veränderung von Strukturen, sondern auch von Aufgaben – wenn beispielsweise etwa Leistungen statt wie bisher auf Kategorien von Recht und Geld stärker auf Verhaltensänderungen und auf Vereinbarungen bezogen werden. Die Forschung zielt auf Organisations- und Interaktionsreformen des Sozialstaates und eine Verknüpfung von Organisations- und Verwaltungsanalysen mit der vergleichenden Sozialpolitikforschung. Mit dieser neuen Akzentsetzung sollen „in zweifach komparativer Perspektive – zwischen Nationalstaaten und zwischen Politikfeldern – wesentliche Beiträge zur Analyse der Sozialstaatsreform wie zu Perspektiven einer Weiterführung von Sozialstaatsveränderungen“ hergestellt werden, „die Effizienz und Gerechtigkeit miteinander verbinden.“ (S. 21)

In seinem Gutachten begrüßt der Beirat diese thematischen Schwerpunkte, die den „gewachsenen methodischen und inhaltlichen Forschungsbestand und die institutionelle Vernetzung von Sozialpolitikforschung in Bremen sichern sowie den sozialpolitischen Veränderungen in nationaler und internationaler Dimension gerecht werden“ soll.

Drittmittel

Auch die Drittmittelbilanz des Zentrums für Sozialpolitik kann sich sehen lassen. Ca. 8,5 Mio. Euro haben die Mitglieder des ZeS für die Jahre 2000 bis 2004 insgesamt eingeworben und bereits jetzt kann für die Folgejahre auf weitere 4 Mio. hingewiesen werden². Die Mittel erlauben eine Vielzahl von Projekten: Etwa die Hälfte der ca. 80 aktuell laufenden Projekte wird durch

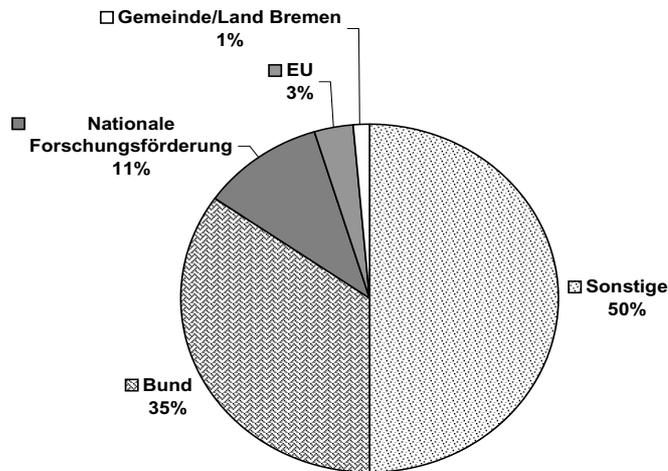
Drittmittelgeber finanziert. DFG und VolkswagenStiftung sind ebenso unter den Mittelgebern wie Bundesministerien und das Land Bremen, die EU und eine Vielzahl von Stiftungen wie auch Sozialversicherungsträger, Unternehmen und Verbände. Der Beirat hebt diese „außerordentlich günstige Drittmittelausstattung des ZeS“ besonders hervor und betont dabei insbesondere den Beitrag der anwendungsbezogenen Forschung (s. Abb. 1).

Wie erfolgreich das ZeS bei der Einwerbung von Drittmitteln arbeitet,

ZeS an der Reform des Studiums durch die Einführung von Bachelor-Studiengängen beteiligen. Als besonderer Erfolg wird die Einführung des Master-Studienganges Sozialpolitik-Forschung³ gesehen, „der den Universitätsstandort Bremen fördert.“ Im Evaluationsbericht heißt es weiter: „Als erste internationale sozialwissenschaftliche Graduiertenschule in der Bundesrepublik hat das Zentrum die Graduate School of Social Sciences mitbegründet und damit eine zentrale Verbindung von Forschung und Lehre hergestellt.“

Abb 1: Drittmittelübersicht nach Mittelgebern

Volumen: 6.593.179 Euro
Zeitraum: 2000 bis 2004



zeigt auch die Stellenverteilung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen nach ihrer Finanzierung: Die insgesamt 33 Stellen im Wissenschaftlichen Mittelbau werden jeweils zu gleichen Teilen von der Universität und von Drittmittelgebern finanziert. Nähme man noch die Stellen des Sfb hinzu, die ebenfalls von Mitgliedern des ZeS, die zugleich Projektleiter im Sfb sind, eingeworben wurden, so ergibt sich sogar eine Überzahl von Drittmittelstellen (58%) zu Universitätsstellen (42%). Diese Drittmittelquote liegt – so der Beirat – bei anderen Forschungsinstituten eher bei 10-25%.

Sozialpolitik in Lehre und Forschung – Bremer Netzwerke und internationale Verbindungen

Der Beirat hat sich auch mit der Stellung des Zentrums für Sozialpolitik in der Universität Bremen befasst und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass es dem ZeS „hervorragend gelungen“ sei, seinen Beitrag zu Forschung und Lehre der Universität Bremen zu verstärken. Dies wird zum einen darin deutlich, dass sich alle Mitglieder des

Darüber hinaus hat der Sonderforschungsbereich ‘Staatlichkeit im Wandel’ (Sfb 597) das sozialwissenschaftliche Profil der Universität gestärkt. Das gilt auch für zahlreiche Kooperationen auf europäischer und internationaler Ebene.“

Im Blick auf die Zukunft regt der Beirat an, die Aktivitäten in der Nachwuchsförderung noch weiter zu intensivieren⁴ und die internationale Präsenz der Mitarbeiter/innen noch zu verstärken. In der Universität insgesamt sollte im sozialwissenschaftlichen Bereich darauf hingewirkt

² In diesen Summen sind auch die Mittel enthalten, die – zwar von ZeS-Mitgliedern eingeworben – nicht im ZeS verwaltet werden.

³ Auf Vorschlag der Akkreditierungskommission, die den Studiengang im Januar 2005 begutachtet hat, wurde eine Namensänderung in Master Sozialpolitik vorgenommen. Die forschungsorientierte Ausrichtung des Studienganges wurde damit nicht in Frage gestellt, sondern in der Akkreditierung eher noch bestärkt.

⁴ Das ZeS hat diese Anregung u. a. auch für diese Ausgabe des ZeS report aufgegriffen: Der inhaltliche Schwerpunkt des Hefts stellt Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus Arbeitszusammenhängen des Zentrums für Sozialpolitik vor.

werden, dass die methodischen Ausbildung in der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses einen gebührenden Stellenwert erhält.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung mahnt der Beirat eine „sichere“ Grundausrüstung an. Wenn die überdurchschnittliche Drittmittelbilanz gehalten werden soll, bedürfe es einer Sicherung mindestens auf dem bisherigen Niveau. „Das Zentrum wird aber diese herausragende Bilanz nur halten können, wenn die Grundfinanzierung an Stellen gesichert ist.“

Resumee

Zusammenfassend wird als Ergebnis der Evaluation festgehalten, „dass das Zentrum für Sozialpolitik sich national und international gut plazierte hat

und seinem Anspruch, Grundlagenforschung mit anwendungsbezogener Forschung und Beratung zu verbinden, in hohem Maße gerecht geworden ist.“ Zur Qualität der Forschung wird hervorgehoben, dass das ZeS seine interdisziplinäre Forschungsstruktur hat weiter vertiefen können und das vorgelegte Forschungsprogramm diesen Ansatz weiter verstärkte: „Das Zentrum präsentiert die Breite der Sozialpolitik-Forschung insgesamt und gewinnt dadurch einen Standortvorteil in Deutschland und in Europa“.

Gisela Hegemann-Mahltig

Telefon: 0421/218-4368

eMail: ghm@zes.uni-bremen.de

Rainer Müller

Telefon: 0421/218-4377

eMail: dkoch@zes.uni-bremen.de

Mitglieder des Beirats des Zentrums für Sozialpolitik

- Prof. Dr. Richard Hauser, Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt
- Prof. Dr. Adrienne Héritier, Europäisches Hochschulinstitut, Florenz, Italien
- Prof. Dr. Ellen Immergut, Humboldt Universität zu Berlin
- Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Eckhard Knappe, Universität Trier
- Staatsrat Dr. Arnold Knigge, Senator für Arbeit, Bremen
- Prof. Dr. Barbara Riedmüller, Freie Universität Berlin
- Prof. Dr. Franz Ruland, Verband Deutscher Rentenversicherungsträger e. V. (VDR), Berlin

Vorsitzende: Prof. Dr. Barbara Riedmüller.



Tätigkeitsbericht 2002 - 2004

Mit dem Tätigkeitsbericht präsentiert das Zentrum für Sozialpolitik eine umfangreiche Übersicht über Projekte, Veröffentlichungen, Lehrveranstaltungen, Vorträge, Tagungen, Personalien, Gäste und vieles andere mehr.

Die Vorstellung dieser Arbeiten und Aktivitäten ist eingebettet in die Darstellung des Forschungsprofils und die Entwicklung weiterer Perspektiven in Forschung und Lehre.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des ZeS in der sozialpolitischen Forschungslandschaft werden die zentralen Forschungsthemen des ZeS neu akzentuiert. Auch die Abteilungen stellen sich mit ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten vor. Der Bericht war eine der zentralen Grundlagen für die Evaluation des Zentrums für Sozialpolitik im Mai diesen Jahres (s. o.).

Interessenten können den Bericht in der

Geschäftsstelle des Zentrums für Sozialpolitik, Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen (eMail: srose@zes.uni-bremen.de) anfordern oder auf der Homepage des ZeS (<http://www.zes.uni-bremen.de>) einsehen.

Zentrum für Sozialpolitik, 2005: *Tätigkeitsbericht 2002 bis 2004*. Bremen: Universität Bremen.

Analyse von GKV-Daten

Workshop des Zentrums für Sozialpolitik
am 19./20. Mai 2005 in Bremen

Die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) nutzen in immer stärkerem Maße ihre Routinedaten zur Beschreibung und Analyse von Risikostrukturen sowie der Wirksamkeit und Effizienz von Versorgung. Die GKV-Datenanalyse dient außerdem immer intensiver der Gesundheitsberichterstattung. Nahezu alle größeren Krankenkassen und Bundesverbände produzieren beispielsweise Gesundheitsberichte auf der Grundlage der Arbeitsunfähigkeitszeiten ihrer Mitglieder.

Zu den großen methodischen Mängeln dieser Berichterstattung gehört allerdings noch immer die selektive Mitgliederstruktur der Krankenkassen. Bis 1996 galten für die Ersatz-, Innungs- und Betriebskrankenkassen besondere Zugangsbedingungen. In der Regel wurden nur bestimmte Berufsgruppen versichert. Die eingeführte Kassenwahlfreiheit hat aber bis heute noch nicht zu einer gleichmäßigen Mitgliederstruktur aller Krankenkassen geführt.

Ein weiteres Defizit der Gesundheitsberichterstattung auf Grundlage der GKV-Daten ist ihre bis vor kurzem fehlende Verknüpfbarkeit mit den Daten aus der ambulanten Versorgung. In den GKV-Daten sind Informationen über stationäre Aufenthalte, Arzneimittelversorgung und Arbeitsunfähigkeiten enthalten. Bislang fehlten die Informationen über den Anlass des ganz normalen Arztbesuchs.

Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung der §§ 303 a-f SGB-V vor, diese beiden Mängel zu beheben. Die §§ 303 a-f SGB V sehen vor, an zentraler Stelle die Daten aller GKV-Kassen mit den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung (also die Informationen über den normalen Arztbesuch) personenbezogen zu speichern. Diese Daten sollen dann auch für wissenschaftliche Forschung zugänglich gemacht werden.

Die Abteilung 'Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin' des Zentrum für Sozialpolitik (ZeS) beabsichtigte mit der Fachtagung, die Notwendigkeit und den zu erwartenden Nutzen der inhaltlichen Erweiterung der Analysen mit Prozessdaten aus dem Gesundheitswesen zu unterstreichen und den Umsetzungsprozess zu beschleunigen. Zu einem produktiven Informati-

onsaustausch waren daher Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherheit, der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Datentransparenz (diese hat die Aufgabe, Anforderungen für einheitliche und sektorenübergreifende Datendefinitionen für den Datenaustausch in der gesetzlichen Krankenversicherung zu erarbeiten), der Krankenkassen und privater sowie universitärer Forschungseinrichtungen eingeladen worden.

Im ersten Teil der Tagung wurden die Grundzüge der bisherigen Entwicklung in der GKV-Datenanalyse (Prof. Dr. Rainer Müller, ZeS; Prof. Dr. Johann Behrens, Universität Halle) und die bisherigen Umsetzungsschritte des § 303 a f SGB V (Dr. Doris Cramer, BMGS; Ulrich Dembski, AOK-Bundesverband) beschrieben. Es wurde deutlich, dass für viele methodische und organisatorische Probleme inzwischen patente Lösungen gefunden wurden und dass die Umsetzung der §§ 303 a f SGB V auf dem Wege ist – auch wenn sich die Umsetzung nicht ganz an den gesetzlichen Zeitplan hält. Leider gibt es aber auch noch nach der Umsetzung der §§ 303 a f SGB V ein paar Lücken für eine vollständige Beschreibung der Gesundheitsversorgung: Hierzu gehören die Informationen über die zahnärztliche Versorgung, die Informationen der in privaten Krankenversicherungen versicherten rd. 8 % der Bevölkerung und die gesundheitsbezogenen Informationen der Rentenversicherungsträger (z. B. Daten aus der medizinischen Rehabilitation und Frühberentung). Prof. Dr. Rainer Müller hat mit deutlichen Worten darauf hingewiesen, dass man in Zukunft auch diese Datenquellen unbedingt erschließen sollte. Zuvor käme es aber darauf an, einen „Webfehler“ der neuen gesetzlichen Regelungen, nämlich die nicht systematisch vorgesehene Rolle von Wissenschaft, zu beseitigen.

In weiteren Teilen der Tagung wurden an praktischen Forschungsprojekten die Identifikation von Risikoschwerpunkten und Präventionsmöglichkeiten, Möglichkeiten der Verbesserung der Versorgungsqualität und die Methodik der Längsschnittanalysen von Versorgungsverläufen dargestellt. Neben der allgemeinen Darstellung von Zeiten der Arbeitsunfähigkeit (Dr. Henner Schell-schmidt, Wissenschaftliches Institut

der AOK, WIdO Bonn), von stationären Aufenthaltszeiten (Rolf Müller, ZeS) und der Arzneimittelversorgung (Prof. Dr. Gerd Glaeske, ZeS) wurden auch spezifische Methoden der Messung und Validierung der Daten (Peter Ihle, Universität Köln; Dr. Wolfgang Bödeker, Bundesverband der Betriebskrankenkassen) vorgestellt und diskutiert. In vielen Beiträgen wurde insbesondere die besondere Möglichkeit der individuellenbezogenen Längsschnittanalyse mit GKV-Routinedaten herausgestellt (Dr. Andreas Timm, Bremen; PD Dr. Uwe Helmert, ZeS; Dr. Eva Maria Bitzer, MPH, Institut für Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitssystemforschung ISEG Hannover; Prof. Dr. Wolfgang Voges ZeS; Rolf Müller; Prof. Dr. Hilke Brockmann, Universität Bremen; Lars Borchert, ZeS). Durch die Beiträge wurde nicht nur aufgezeigt, wie die medizinische Inanspruchnahme allgemein untersucht werden kann. Deutlich wurde vielmehr auch das Potential zur Bewertung der Qualität (Ingrid Köster, Universität Köln; Dr. Henner Schell-schmidt, Dr. Günther Heller, WIdO Bonn) und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung (Dr. Ariane Höer, Institut für Gesundheits- und Sozialforschung GmbH, IGES Berlin; Prof. Dr. Gerd Glaeske).

Zum Ende des Workshops wurde noch eindringlich darauf hingewiesen, dass eine integrierte Datenbank einen großen Fortschritt für die Forschung und damit auch für die Gesundheitsförderung in Deutschland sei (Prof. Dr. Gerd Glaeske). Eine Gesundheitsförderung ist aber umso effektiver, je unabhängiger die Forschung ist. Auch wenn die Krankenkassen bei der Analyse ihrer Routinedaten durch externe Institute (Universität oder private Institute) nicht steuernd in die Ergebnisse eingreifen, so muss von Beginn an alles getan werden, um den etwas schalen Geschmack von Auftragsforschung zu vermeiden. In der „Guten Praxis Sekundärdatenanalyse“ (Werner Hofmann für die Arbeitsgruppe Erhebung und Nutzung von Sekundärdaten, AGENS, der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention, DGSMP) wurde daher ein Forscherethos beschrieben, wie gute Forschung sein sollte.

Insgesamt hat der Workshop für die 19 Referenten und Referentinnen und die insgesamt 80 Teilnehmer/innen zu einem gelungenen Erfahrungsaustausch geführt. Die Referenten und Referentinnen konnten von dem sehr qualifizierten Auditorium – und auch umgekehrt – eine Menge lernen. Trotz der zeitlichen Länge des Workshops

verliefen die Diskussionen an beiden Veranstaltungstagen bis zum letzten Vortrag sehr angeregt. Herr Dembski, als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft Datentransparenz, die für die ersten Schritte der Umsetzung der §§ 303 a-f SGB V zuständig ist, wurde durch den Workshop „noch mehr für die Interessen der Wissenschaft für die Umsetzung der §§ 303 a-f SGB V sensibilisiert als er es sowieso schon war“. Da einerseits der Methodenaustausch und andererseits die Sensibilisierung für den möglichen gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt die obersten Zielsetzungen gewesen sind, können wir von einer sehr gelungenen Veranstaltung sprechen.

Abschließend bleiben vor dem Hintergrund der Umsetzung des § 303 a-f SGB V noch einige Wünsche offen:

(1) Die Einbeziehung der mit der Nutzung von Prozessdaten theoretisch und praktisch befassten Wissenschaftler/innen in die Umsetzung des § 303 SGB V ist vor dem Hintergrund der auf dieser Tagung sichtbar gewordenen Erfahrungen und des problemorientierten Know hows unbedingt angezeigt.

(2) Die mit der Umsetzung des § 303 SGB V befassten Akteure sollten die auf dieser Tagung praktisch demonstrierte Vielfalt von Ideen, Konzepten, Nutzern und deren Erfahrungen systematisch in ihre Arbeit einbeziehen. Dazu eignen sich z.B. mehrere problemorientierte Workshops.

(3) Es bleibt schließlich festzuhalten: In der Summe hat die Nutzung der GKV-Daten zu analytischen Zwecken, zur Gesundheitsberichterstattung, zu epidemiologischen Studien oder auch für die Politikfolgenforschung gewaltige Fortschritte gemacht. Dieser Fortschritt kann durch die Umsetzung der §§ 303 a-f SGB V weiter voran getrieben werden.

Kontakt

Bernard Braun
Telefon: 0421/218-4359
bbraun@zes.uni-bremen.de

Rolf Müller
Telefon: 0421/218-4360
rmint@zes.uni-bremen.de

Prognostische und therapeutische Bedeutung der DNA-Zytometrie beim Prostatakarzinom

Symposium am 12. Mai 2005 im Zentrum für Sozialpolitik in Bremen

Am 12.5.05 fand im Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen mit finanzieller Unterstützung der „Gmünder Ersatzkasse (GEK)“ ein Experten-Symposium zum Thema Prostatakrebs statt. Der Prostata-Krebs ist der häufigste bösartige Tumor des Mannes. In Deutschland gibt es derzeit ca. 33 000 Neuerkrankungen im Jahr. Der Prostata-Krebs zeigt völlig unterschiedliche Verläufe: viele Männer sterben daran, für die überwiegende Mehrzahl der meist älteren Männer allerdings ist diese Erkrankung eher unproblematisch, da sie sehr langsam verläuft und die Todesursachen für die Betroffenen in anderen Krankheiten zu suchen sind. Um einerseits (nebenwirkungsreiche und Lebensqualität mindernde) Übertherapien möglichst zu vermeiden und andererseits eine exakte Therapieplanung zu ermöglichen, ist es wichtig, Diagnoseverfahren an der Hand zu haben, die eine möglichst genaue Einschätzung der Aggressivität des Tumors (sog. Tumor-Grading) ermöglichen. Bei dem Diagnoseverfahren der DNA-Zytometrie handelt es sich um ein bewährtes, standardisiertes, objektives Messverfahren, das mit der optischen Mengemessung der Erbsubstanz der Krebszellen eine genaue Bewertung des Tumors in dieser Richtung zulässt. Die unterschiedliche Malignität des Tumors ergibt sich über die sich verändernde Erbsubstanzmenge in den Krebszellen, die sich mit der Zeit bei der Entwicklung des Tumors verändert oder verändern kann. Leider ist dieses wichtige und aussagekräftige Verfahren in Deutschland wenig bekannt und verbreitet, obwohl es eine reguläre Leistung der gesetzlichen Krankenkassen ist und überdies sehr kostengünstig ist.

Bei den Teilnehmern des Symposiums im Zentrum für Sozialpolitik handelte es sich um wissenschaftliche Experten auf dem Gebiet des Prostatakrebses aus Deutschland, den USA und Schweden, die sich größtenteils durch langjährige wissenschaftliche Arbeit mit dieser Methode und auch anderen Diagnoseverfahren (wie z. B. Gleason-Score) ausweisen. Grundlagenreferate zum Mechanismus der Entwicklung des Malignitätsgrades des

Prostatakrebses wurden ebenso auf der Veranstaltung diskutiert wie methodische Fragen und epidemiologische Daten zu der Erkrankung, die über mittlerweile 20 und mehr Jahre vorliegen. Z. B. wurde durch deutsche und schwedische epidemiologische Forschung nachgewiesen, dass ältere Männer mit einer statistischen Lebenserwartung von unter 25 Jahren beim Vorliegen eines bestimmten und sogar recht häufigen Krebstypus (sog. peridiploide Karzinome) eine Therapie keinen Überlebensvorteil für die Betroffenen bringt. Die von einem solchen (recht harmlosen) Krebs betroffenen Männer zeigen die gleiche Lebenserwartung wie Gleichaltrige ohne Prostatakrebs. Ein kontrollierendes Abwarten wäre danach mit den Betroffenen zu diskutieren. Weiterhin wurde deutlich, dass eine Hormontherapie in bestimmten Fällen sogar zu einer Verkürzung der Lebenserwartung führt und deshalb für die Betroffenen keinerlei Nutzen hat. Aber nicht nur zur Diagnose beim Prostatakrebs sollte die DNA-Zytometrie nach Meinung der Experten unbedingt für eine sinnvolle Therapieplanung durchgeführt werden sondern auch bei Kontrolluntersuchungen liefert sie wertvolle Hinweise über die Entwicklung des Tumors und/oder über den (Miss-)Erfolg bei einer bestimmten Therapie. Das entsprechend notwendige Untersuchungsmaterial kann durch eine den Patienten wenig belastende und im Vergleich zur Stanzbiopsie deutlich nebenwirkungsärmeren sog. Feinnadelaspirationsbiopsie aus der Prostata gewonnen werden.

Die Veranstaltung schloss mit einem Konsensuspapier der Wissenschaftler, in dem in insgesamt 15 Punkten die Bedeutung der DNA-Zytometrie bei der Diagnostik des Prostatakrebses und seiner Verlaufskontrolle mit oder ohne Therapie dokumentiert wurde. Darin finden sich Aussagen zu den Grundlagen der Methode und seiner Durchführung sowie ihres hohen Aussagewertes bei der Diagnose, Therapieplanung und ihrer Bedeutung bei der Verlaufskontrolle. Es wurde ausdrücklich betont, dass die DNA-Zytometrie beim Prostatakrebs zusätzlich zu den in Deutschland üblichen Diag-

noseverfahren unbedingt wichtige Zusatzinformationen liefert, um belastende Übertherapien oder Fehltherapien (z. B. Hormontherapie in bestimmten Fällen) zu vermeiden. Die Referate und Diskussionsinhalte werden in einem Symposiumsberichtsband publiziert werden.

Kontakt

Walter Samsel
Telefon: 0421/218-4360
samsel@nord-com.net

Arzneimittelanwendungsforschung

Qualitätssicherung und Verbraucherschutz

**Tagung des Instituts für Public Health und Pflegeforschung (IPP) und des Zentrums für Sozialpolitik (ZeS)
am 3./4. Juni 2005 in Bremen**

Im Arzneimittelsektor ist nach wie vor Unter-, Über- und Fehlversorgung festzustellen. So bekommen nur die Hälfte aller Herzinfarktpatienten nach der Krankenhausentlassung die richtigen und dringend erforderlichen Medikamente. Hiervon sind Frauen mehr betroffen als Männer. Ziel der angeregten Diskussion war zum einen die Darstellung der Arzneimittelanwendung und die Identifikation von Indikatoren, mit denen die Qualität der medikamentösen Versorgung „gemessen“ werden kann. Dieser Ansatz zielt nicht nur auf eine bessere Transparenz der Versorgungslage, sondern auch auf Möglichkeiten zur externen Qualitätssicherung. Ein denkbarer Zugang ist die Analyse von Arzneimittelverordnungsdaten der Krankenkassen, ein anderer die unmittelbare Einbindung von Patientinnen und Patienten und Nutzerinnen und Nutzer.

So thematisierte die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Frau Helga Kühn-Mengel die Sicherheit der Patienten bei medikamentöser Therapie. Mit dem Leiter des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen, Herrn Prof. Dr. Peter Sawicki, wurden die Möglichkeiten der systematischen Be-

wertung von Medikamentenwirkungen unter „Alltagsbedingungen“ diskutiert.

Die mit insgesamt ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchte Veranstaltung führte zu einer anregenden Fachdiskussion, die Personen aus der Versorgung, der Wissenschaft und aus dem Bereich der Verbrauchervertretungen gleichermaßen ansprach. Prof. Gerd Glaeske moderierte die Tagung, die aus Anlass seines sechzigsten Geburtstags im Zentrum für Sozialpolitik stattfand.

Kontakt

Elke Anna Eberhard
Telefon: 0421/218-7269
eberhardt@zes.uni-bremen.de

**Aktuelle Tagungen
siehe
Seite 30ff.**

Neue Mitarbeiter/innen

In der Abteilung „Gesundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“, Forschungsbereich „Arzneimittelanwendungsforschung“ wurde *Angela Fritsch* im März 2005 als Dokumentationsassistentin eingestellt. Ebenfalls neu in diesem Arbeitsbereich ist *Falk Hoffmann*, der seit Juni in dem von der Techniker Krankenkasse geförderten Projekt „Konzeption eines TK-Arzneimittelreports“ arbeitet. Seit Juni arbeitet auch *Insa Heyde*, Apothekerin, als wissenschaftliche Mitarbeiterin in dem ebenfalls von der Techniker Krankenkasse geförderten Projekt „Laienverständliche Informationstexte zu definierten Wirkstoffen oder Wirkstoffkombinationen“ (s. auch *Projekte* auf Seite 28).

In dem von der Gmünder Ersatzkasse (GEK) geförderten Projekt „Heil- und Hilfsmittel“ wurde im Juni 2005 *Dr. med. Kirsten Schubert* als wissenschaftliche Mitarbeiterin eingestellt.

Seit Juli 2005 arbeitet *Udo Ehrmann* ebenfalls in der Abteilung „Ge-

sundheitspolitik, Arbeits- und Sozialmedizin“ im Bereich Public Health/Gesundheitsforschung, insbesondere zum Themenbereich „Shared Medical Decision Making“.

In der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung wurden im Oktober 2005 *Dipl.-Ök. Uta Pralle-Häusser* und *Dipl.-Soz. Marco Härpfer* als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in eingestellt. Beide beschäftigen sich mit der Vorbereitung und Durchführung von Forschungsvorhaben zur „Analyse ökonomischer Wirkungen von sozialen Sicherungssystemen“.

Dr. Joachim Lange, Evangelische Akademie Loccum, wird ab November für ein Jahr im Rahmen des von der VolkswagenStiftung geförderten Brückenprogramms „Wissenschaft und Praxis zur Zukunftsfrage der Transformation des Sozialstaates“ im Zentrum für Sozialpolitik arbeiten (s. auch *Projekte* auf Seite 28).

Wechsel

Silke van Dyk, Mitarbeiterin des im September 2005 abgeschlossenen Projektes „Parteien und Wohlfahrtsstaat“, wechselt als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Institut für Soziologie der Friedrich Schiller Universität Jena und ist dort der Professur für Gesellschaftsvergleich zugeordnet.

Achim Schmid, Mitarbeiter des im August abgeschlossenen Projekts „Gering Qualifizierte in Deutschland und England: Kontrast der institutionellen Schnittflächen von Bildungs- und Beschäftigungssystemen“, wechselt als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597) im Teilprojekt C3 „Wandel der Staatlichkeit im Gesundheitswesen von OECD-Ländern“ in der Universität Bremen.

Im Juli 2005 wurde Prof. Dr. *Dietrich Milles* für zwei Jahre zum Studien- dekan des Fachbereichs „Human- und Gesundheitswissenschaften“ der Universität Bremen gewählt.

Promotionen

Im Jahr 2005 wurden bereits sechs Promotionen von Mitgliedern des Zentrums für Sozialpolitik erfolgreich abgeschlossen:

Martin Nonhoff: „Politische Diskurse und Hegemonie. Soziale Marktwirtschaft als hegemoniales Projekt“.

Angelika Oelschläger: „Alterssicherung von Selbständig-Erwerbstätigen“. Die Dissertation ist im Logos-Verlag, Berlin, unter dem Titel „Alterssicherung von Selbständigen – Entwicklung, Status quo und Reformoptionen“ erschienen (s. auch Artikel auf S. 16ff.).

Tanja Pritzlaff: „Entscheidung als Handeln – Eine begriffliche Rekonstruktion“.

Marlene Schubert: „Reformen der Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa“. Die Arbeit erscheint in Kürze im Logos-Verlag, Berlin, unter dem Titel „Reformen der Alterssicherung in Mittel- und Osteuropa – Erklärungsgrößen für Reformentscheidungen“.

Silke van Dyk: „Die Ordnung des Konsenses. Soziale Pakte in Irland und den Niederlanden“ (s. auch Artikel auf S. 6ff.).

Achim Wiesner: „Verhandlung und Einigung. Analysen zu Verhandlungsprozessen am Beispiel eines föderalen Verhandlungsgremiums“. Die Dissertation wird 2006 im Campus Verlag veröffentlicht.

Gastaufenthalte

Im September/Oktober 2005 war *Achim Hurrelmann* für 4 Wochen Gastwissenschaftler am Centre for European Studies (CES) der Carleton University in Ottawa/Kanada. Achim Hurrelmann war dort u. a. als Ko-Organisator einer internationalen Tagung zum Thema „Multi-Level Governance and Democracy in the EU and Canada“ tätig.

Im August 2005 hielt sich *Ellen Kuhlmann* als Visiting Research Fellow an der Faculty of Social Sciences der Open University, Milton Keynes, UK, auf. Im Zentrum ihres Gastaufenthaltes stand das Thema „Consumerism and Health Care in UK and Germany“.

Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler

Prof. Dr. Peter Dabrock, Juniorprofessor für Sozialethik (Bioethik) an der Universität Marburg, wird für 4 Wochen im November 2005 zu Gast im Zentrum für Sozialpolitik sein. Während seines Gastaufenthaltes wird sich Peter Dabrock vorwiegend mit Fragen der Gerechtigkeit im Gesundheitswesen angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen beschäftigen. Am 16. November 2005 hält Herr Dabrock einen Vortrag zum Thema „Ausweg Altersrationierung? Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen und demographischer Wandel“ (siehe Jour-fixe Programm auf der letzten Seite).

Kontakt

Rainer Müller
Telefon: 0421/218-4377
eMail: dkoch@zes.uni-bremen.de

Von November 2005 bis Februar 2006 wird *Prof. Bjørn Hvinden* von der Norwegian University of Science and Technology (NTNU) in Trondheim erneut als Gastwissenschaftler im Zentrum für Sozialpolitik tätig sein. Bjørn Hvinden beschäftigt sich in der jüngeren Vergangenheit vornehmlich mit Behinderten-, Antidiskriminierungs- und Aktivierungspolitik, jeweils im europäischen Kontext und, im Rahmen eines neueren Vorhabens, mit den Themen „Aktivbürgerschaft“ und „individuelles Risikomanagement“. Im Masterstudiengang Sozialpolitik bietet Herr Hvinden eine Lehrveranstaltung zum Thema „Comparative Perspectives on Welfare State Policy in Continental and Northern Europe: Challenges, Reforms and Outcomes“ an.

Kontakt

Bjørn Hvinden
Telefon: 0421/218-4364
eMail: hvinden@zes.uni-bremen.de

Im Rahmen des TH Marshall Fellowship Austauschprogramms kommt *Paola Mattei* vom Department of Social Policy der London School of Econo-

mics (LSE), Großbritannien, für ein Jahr von Oktober 2005 bis September 2006 an die Universität Bremen. Sie wird vorrangig mit dem Projekt „Wandel der Staatlichkeit im Gesundheitswesen von OECD-Ländern“ des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“, an dem auch Mitglieder des Zentrums für Sozialpolitik beteiligt sind, zusammenarbeiten.

Kontakt

Paola Mattei
Telefon: 0421/218-8728
eMail: p.mattei@lse.ac.uk

Im Zeitraum von Januar bis März 2006 wird *Sabina Stiller*, vom Department of Political Science der Radboud University in Nijmegen, Niederlande, im Zentrum für Sozialpolitik zu Gast sein. Sabina Stiller beschäftigt sich mit dem Effekt von „ideengerichtetem Führen“ auf die Durchsetzung von Strukturereformen im deutschen Sozialstaat. Ihren Schwerpunkt legt sie dabei auf Altersrenten, Arbeitslosenversicherung und Gesundheitspolitik.

Kontakt

Erik Seils
Telefon: 0421/218-4061
eMail: eseils@zes.uni-bremen.de
Stephan Leibfried
Telefon: 0421/218-4372
eMail: stlf@zes.uni-bremen.de

Von Ende September bis Oktober 2005 war *Dr. phil. Silke Bothfeld*, wiss. Mitarbeiterin am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans Böckler Stiftung (WSI) als Gast im Zentrum für Sozialpolitik. Der Gastaufenthalt diente vor allem dem wissenschaftlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Abteilung „Theorie und Verfassung des Wohlfahrtsstaates“ und „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“ über die Möglichkeiten der international vergleichenden Analyse des sozialpolitischen Wandels in den westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten.

Kontakt

Silke Bothfeld
Telefon: 0211/7778-310
eMail: silke-bothfeld@boeckler.de

Bereits vom 4. bis 31. Oktober war *Peter Jen-Der Lue* von der National Chungchen Universität in Taiwan im Zentrum für Sozialpolitik zu Gast. Sein Forschungsinteresse in diesem Gastaufenthalt galt den Themen „Globalisierung und Wohlfahrtsstaat“, „Vergleichende Politik“ sowie „Ökonomie und Gesundheitspolitik“, und speziell der Harmonisierung und Koordination von Arbeit und sozialer Sicherung in der Europäischen Union.

Kontakt

Stephan Leibfried
Telefon: 0421/218-4372
eMail: stlf@zes.uni-bremen.de

Gastvortrag von Prof. Dr. Peter Dabrock

„Ausweg Altersrationierung?

Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen und demographischer Wandel“

Mittwoch, 16. November 2005, 15.15 Uhr

Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, 2. OG., Raum 3260

Neue Arbeitsvorhaben/Projekte

Gesundheitspolitik und Arzneimittelforschung

In einem Vorhaben zur Erstellung von Instrumenten im Rahmen des Versorgungsmanagements von Arzneimitteln hat die Techniker Krankenkasse drei Projekte bewilligt: In den Projekten geht es u. a. um die *Entwicklung eines Konzepts zur Erstellung von für Laien verständliche Informationen zu Wirkstoffen und Wirkstoffkombinationen sowie um die Erstellung eines Konzepts für die Analyse von Arzneimittel- und Krankenhausdaten*. Außerdem soll ein *Konzept für ein Arzneimittel-Bulletin* erstellt werden, aus dem ersichtlich wird, welche Faktoren zur hohen Ausgabensteigerung im Arzneimittelbereich beitragen. Die Fördersumme für diese Projekte beträgt rund 165.000 €. Die Laufzeit variiert zwischen 9 und 17 Monaten. Alle Projekte werden von Gerd Glaseke geleitet; als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind daran Insa Heyde und Falk Hoffmann beteiligt. Zu Beginn des Jahres 2006 werden zwei Doktoranden hinzukommen.

Die Apothekerkammer Nordrhein fördert das Projekt *„Evaluierung und Optimierung der Beratungsqualität in öffentlichen Apotheken des Landes Nordrhein“*. Das Projekt läuft über sechs Monate und wird in Höhe von ca. 36.000 € gefördert. Ein weiteres Projekt mit ähnlicher Themenstellung wird

von der Apothekerkammer Niedersachsen mit 46.000 € gefördert. Projektleiter ist ebenfalls Gerd Glaseke; als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind daran Heike Peters und Edda Würdemann, beide Apothekerinnen, beteiligt.

Neu wurde ein Projekt mit den Ersatzkassenverbänden vereinbart, in dem die *Tätigkeiten und die (finanziellen) Förderungen von Patientengruppen* untersucht werden sollen. Mitarbeiterinnen sind Elke-Anna Eberhard und Dr. Kirsten Schubert. Auch in diesem Projekt liegt die Leitung bei Gerd Glaseke.

Kontakt

Gerd Glaseke
Telefon: 0421/218-4401
eMail: gglaeske@zes.uni-bremen.de

DFG-Projekt

„Politische Verbindlichkeit“

„Wie wird politische Verbindlichkeit hergestellt? Mikroanalyse der Erzeugung von Verbindlichkeit“ ist der Titel eines Projekts, das von der DFG gefördert wird. Die Förderung umfasst außer Sachmitteln auch die Finanzierung von zwei halben Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, insgesamt etwa 130.000 Euro. Das Projekt wird von Frank Nullmeier geleitet.

Damit Gesellschaft auf sich selbst politisch einwirken kann, bedarf es der Herstellung kollektiv verbindlicher Regelungen. Im Zentrum des Projekts steht die Beantwortung der Fragen, wie auf der (Mikro-)Ebene politischer Interaktionen kollektive Verbindlichkeit zustande kommt, welche unterschiedlichen Typen und Ressourcen von Verbindlichkeit genutzt werden und welche typischen Prozessverläufe der Versuch, Verbindlichkeit herzustellen, erzeugt. In einer Kombination von Theoriearbeit mit der Entwicklung analytischer Instrumentarien und mit empirischen Fallanalysen verfolgt das Projekt das Ziel, einen Beitrag zur politikwissenschaftlichen Grundlagenforschung zu leisten. Die empirische Analyse der politischen Mikroprozesse erstreckt sich dabei auf Interaktionen in Gremien als dem heute typischen Ort der Herstellung politischer Verbindlichkeit.

Kontakt

Frank Nullmeier
Telefon: 0421/218-4051
frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Förderinitiative „Zukunftsfragen der Gesellschaft“

Brückenprogramm zwischen Wissenschaft und Praxis in der Transformation des Sozialstaates

Im Rahmen des von der VolkswagenStiftung geförderten *Brückenprogramms zwischen Wissenschaft und Praxis in der Transformation des Sozialstaates* wird Dr. Joachim Lange, Evangelische Akademie Loccum, ein Projekt zum Thema *„Sozialversicherung – auf dem Weg zum Regulierungsstaat? Stand und Perspektiven der deutschen Sozialstaatsreform im europäischen Vergleich“* durchführen.

Dabei wird unter Schwerpunktsetzung auf einen Vergleich der Arbeitslosen- und Rentenversicherung in Deutschland und dem Vereinigten Königreich untersucht, inwiefern ein Übergang von der Leistungserbringung zur

Regulierung durch den Staat erfolgt. Ist dies ein genereller Trend oder nur eine Reaktion auf punktuelle Probleme? Wie kann eine problemadäquate Regulierung gestaltet sein? Die Antworten auf diese und andere Fragen sollen die deutsche Reformdiskussion beleben und die Potentiale und Grenzen einer weiteren Ausdehnung der Regulierungsstaatlichkeit beleuchten.

Kontakt

Joachim Lange
Telefon: 0421/218-4398
eMail: j.lange@zes.uni-bremen.de

www.volkswagenstiftung.de/brueckenprogramm

Gender Mainstreaming

Das Zentrum für Sozialpolitik beteiligt sich an einem Modellprojekt der Universität Bremen zur „Vereinbarkeit von Arbeit und Kindern für wissenschaftliche MitarbeiterInnen nach Gender Mainstreaming Kriterien“.

Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen in besonderer Weise vor dem Problem der Vereinbarkeit, weil in ihrer Lebenssituation und Lebensphase häufig hohe Investitionen in die wissenschaftliche Karriere mit Entscheidungen über private Lebensplanung (Partnerschaft /Elternschaft) synchronisiert werden müssen. Zugleich stellt die Arbeitssituation (vor allen in Drittmittelprojekten) hohe Anforderungen an zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität. Für alle Beteiligten (Wissenschaftler/innen und Projektleiter/innen) ist der Erfolgsdruck hoch und Handlungsspielräume für flexible Arbeitsgestaltung und Karriereplanung erscheinen gering. Dies begünstigt eine Individualisierung des Problems.

Das Modellprojekt soll stattdessen dazu beitragen, im Interesse aller Be-

teiligten tragfähige Lösungen für kontinuierliche wissenschaftliche Karrieren von Eltern zu finden bzw. Wahlfreiheiten zu ermöglichen. Es geht dabei u. a. auch darum zu untersuchen, *ob und welche Qualitätsverbesserungen im beruflichen Alltagshandeln von Führungskräften durch ein qualifizierte geschlechtersensible Sichtweise erreicht werden können.*

An dem Modellprojekt beteiligen sich außer dem Zentrum für Sozialpolitik der Fachbereich Physik und Mitglieder des Fachbereichs Kulturwissenschaften, d. h. es sind neben einer Forschungseinrichtung je ein natur- und ein geisteswissenschaftlicher Fachbereich mit den entsprechenden unterschiedlichen Fachkulturen vertreten.

Das Modellprojekt zielt sehr konkret darauf, in den beteiligten Bereichen umsetzbare Maßnahmen zu dieser Thematik zu entwickeln und zu überprüfen, wie die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse auch auf andere Einrichtungen übertragen werden können.

Kontakt

Karin Gottschall
Telefon: 0421/218-4402
eMail: k.gottschall@zes.uni-bremen.de

Journalist in Residence Fellowship

Das Zentrum für Sozialpolitik ist an einer Initiative beteiligt, die erfahrenen Journalistinnen und Journalisten die Möglichkeit zu ein- bis dreimonatigen Gastaufenthalten in den beteiligten wissenschaftlichen Instituten ermöglicht. Das Programm wird vom Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPIFG) zusammen mit dem ZeS, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Amsterdam Institute for Advanced Labour Studies (AIAS) angeboten.

Ziel des Programms ist es, die Vermittlung zwischen Sozialwissenschaften und Gesellschaft zu stärken und eine exzellente journalistische Berichterstattung über gesellschaftspolitische Fragestellungen zu fördern.

Aus Bremen ist mit dem Zentrum für Sozialpolitik auch der Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597) an der Initiative beteiligt.

Das Programm wird von der VolkswagenStiftung im Rahmen der „Initiative Zukunftsfragen der Gesellschaft“ gefördert.

Kontakt

Stephan Leibfried
Telefon: 0421/218-4372
stlf@zes.uni-bremen.de

http://www.mpifg.de/ak/jir_de.html

<http://www.uva-aias.net>

<http://www.wz-berlin.de>

<http://www.zes.uni-bremen.de>

<http://www.sfb597.uni-bremen.de>

<http://www.gsss.uni-bremen.de>

www.volkswagenstiftung.de/foerderung

Pflege im Umbruch?

Herbsttagung der Sektion Alter(n) und Gesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) am 18. und 19. November 2005 in Bremen

Die aktuelle Diskussion über eine grundsätzliche Reform der Pflegeversicherung konzentriert sich vorrangig auf die Haltbarkeit und Belastbarkeit ihrer Finanzierungsstrukturen. Sie hat aber auch den Blick für existente Versorgungsbrüche und Rationalitätsdefizite geöffnet, die in der Pflege alter Menschen sichtbar werden. Dies hat sich inzwischen in neuen Konzepten und in unterschiedlichen Lösungsversuchen niedergeschlagen und bestimmt im Augenblick die Debatte über eine bedarfsadäquatere Versorgung:

- Das Konzept der Lebensqualität und die unterschiedlichen Möglichkeiten und Ebenen seiner Operationalisierung steht mehr denn je im Zentrum der Pflegediskussion.
 - Die Hinwendung zur „Outcomeorientierung“ in der Gesundheitspolitik bestimmt auch die Pflege und steht in einem spannungsvollen Verhältnis zur Patientenorientierung.
 - Modelle des Case und Care Management bilden zunehmend einen wichtigen Orientierungswert der gegenwärtigen Versorgungslandschaft.
- Gleichzeitig bieten solche neuen Versorgungsarrangements und ihre jeweiligen Gestaltungsdimensionen

auch die Gelegenheit, die in der Differenzierung immer auch mitverhandelten problematischen Ausprägungsformen von sozialer Ungleichheit verstärkt zum Thema einer soziologischen Pflegeforschung zu machen. Diese perspektivische Vielfalt muss in einer zukünftig bestimmenden sozialwissenschaftlichen Forschung für das Feld Pflege verstärkt aufgegriffen und systematischer als bisher bearbeitet werden. Hinzu kommt die immer noch nicht hinreichend differenzierte Qualität der Daten- und Informationsbestände, die den institutionell regulierten Versorgungsverläufen zugrunde liegen. Auffällig ist das weitgehende Fehlen von aussagekräftigen Längsschnittdaten, die die Analyse von Pflegekarrieren in ihrem gesellschaftlichen Kontext erlauben würde.

Die Herbsttagung der Sektion Alter(n) und Gesellschaft wird sich daher vor allem der Identifikation und kritischen Bearbeitung solcher Forschungsdesiderate widmen.

Ziel der Tagung, die in diesem Jahr an der Universität Bremen im Zentrum für Sozialpolitik stattfindet, ist es, einen alter(n)ssoziologischen Beitrag zur Strukturierung von Forschungsaktivitäten in diesen Feldern zu leisten und die

dafür notwendigen Forschungsperspektiven und methodischen Ansätze systematisch herauszuarbeiten.

Die Tagung wird von Prof. Dr. Wolfgang Voges, ZeS mit Unterstützung von Dr. Katrin Krämer, Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin, PD Dr. Hans-Joachim von Kondratowitz, DZA, Berlin und PD Dr. Klaus R. Schroeter, Universität Kiel, durchgeführt.

Sprecherin der Sektion ist Prof. Dr. Gertrud M. Backes, Fachbereich Sozi-alwesen, Universität Kassel.

Kontakt

Wolfgang Voges
Telefon: 0421/218-4367
wvoges@zes.uni-bremen.de

**Tagungsberichte
siehe
Seite 23ff.**

Internationale Workshops des Sonderforschungsbereichs „Staatlichkeit im Wandel“ (Sfb 597) in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Sozialpolitik

Reconsidering Legitimacy: Empirical and Theoretical Explorations of a Contested Concept

25./26. November 2005 in Bremen

Die Legitimität des demokratischen Nationalstaates und seiner Kerninstitutionen gilt heute angesichts tiefgreifender Internationalisierungs- und Deparlementarisierungsprozesse (wieder) als gefährdet; die Legitimität der neuen governance-Strukturen, die auf inter-, trans- oder subnationaler Ebene an die Seite (oder Stelle) des Staates treten, ist hingegen umstritten. Definition und Konturen des „essentially contested concept“ Legitimität selbst bleiben aber in den heute weithin dominierenden Krisendiagnosen – wie in den (seltenen) optimistischen Gegenpositionen – oftmals vage.

Vor diesem Hintergrund versucht der Workshop mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus Deutschland, Großbritannien, Kanada und den USA, eine Bilanz normativer und empirischer Legitimationsforschung der vergangenen Jahre zu ziehen. Thematisiert werden neben konzeptionellen Fragen

insbesondere normative Kriterien für die Anerkennungswürdigkeit politischer Ordnungen und verschiedene Strömungen der empirischen Legitimationsforschung:

An welche Voraussetzungen ist Legitimität aus demokratietheoretischer Sicht geknüpft? Welche Rolle spielen demokratietheoretische und andere normative Standards in der empirischen Realität? Wie kann die faktische Anerkennung politischer Ordnungen durch die Herrschaftsunterworfenen gemessen, beschrieben und erklärt werden? In welchen Formen vollziehen sich (De-)Legitimationsprozesse? Abschließend wird der Workshop einen Blick auf Forschung zur Legitimität von governance-Arrangements jenseits und oberhalb des Nationalstaates werfen. Die Veröffentlichung der Workshop-Beiträge als Sammelband ist vorgesehen.

Kontakt

Steffen Schneider
Telefon: 0421/218-8715
steffen.schneider@sfb597.uni-bremen.de

Frank Nullmeier
Telefon: 0421/218-4051
frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Governance of Welfare State Reform. A Cross National and Cross Sectoral Comparison of Health, Pension, Labour Market and Educational Policies

16./17. Dezember 2005 in Bremen

Ziel des Workshops ist es, sozialpolitische Reformprozesse und Ergebnisse in den Politikfeldern Gesundheit, Rente, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik umfassend und vergleichend zu analysieren. Als „Governance of Welfare State Reform“ werden daher in jeweils verschiedenen Beiträgen einerseits Veränderungen von Politikhalten und regulativen Strukturen (policy and polity) sowie andererseits von Politikprozessen (politics) diskutiert. Dabei werden für den Ländervergleich zentrale Fragen behandelt, u. a.:

– Können ähnliche Veränderungen in den verschiedenen Politikfeldern beobachtet werden?

– Wie beeinflussen verschiedene Institutionen und Machtkonstellationen das Entstehen neuer Formen des policy-making in verschiedenen Wohlfahrtsstaaten?

– Nehmen Konvergenzen oder Divergenzen zwischen den verschiedenen Wohlfahrtsstaatstypen zu?

Die Veranstaltung wird in Kooperation von Heinz Rothgang und Irene Dingeldey organisiert.

Kontakt

Irene Dingeldey
Telefon: 0421/218-9557
eMail: i.dingeldey@zes.uni-bremen.de

Heinz Rothgang
Telefon: 0421/218-4132
eMail: rothgang@zes.uni-bremen.de

<http://www.sfb597.uni-bremen.de>

Discourse, Democracy, Hegemony: Résumé and Future Prospects of the Political Theory of Ernesto Laclau and Chantal Mouffe

Tagung des Zentrums für Sozialpolitik und des Instituts für Politikwissenschaft
am 09./10. Dezember 2005 in Bremen

Chantal Mouffe und Ernesto Laclau haben die internationale Entwicklung der Politischen Theorie durch die Publikation ihres Hauptwerks, *Hegemony and Socialist Strategy*, und durch zahlreiche weitere Arbeiten, die Demokratie-, Hegemonie-, Diskurs- und Populismustheorie berühren, maßgeblich beeinflusst. Anlässlich des zwanzigjährigen Erscheinens von *Hegemony and Socialist Strategy* führen nun das Zentrum für Sozialpolitik und das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bremen eine Tagung durch, die sich zum Ziel gesetzt hat, den deutschsprachigen Forschungsstand zur politischen Theorie von Laclau und Mouffe aufzuarbeiten und weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Neben Prof. Ernesto Laclau und Prof. Chantal Mouffe (University of Essex, Colchester/University of Westminster) werden folgende ReferentInnen beteiligt sein: Prof. Alex Demirovic,

Frankfurt (Democratic Discourses Constructing Society); Dr. Johannes Angermüller, Magdeburg (From Society to the Social: Discourse Theory and Discourse Analysis in the Social Sciences); Dr. Martin Nonhoff, ZeS (Analyzing Hegemonies: Some Thoughts On Methodology); Dr. Andreas Hetzel, Darmstadt (Negativity and Language: The Meaning of Rhetoric in Ernesto Laclau's Theory of Hegemony); Cornelia Brüll, Wien (Constructing EU-Identity through Vocabularies: Reading Laclau through Rorty and vice versa); Stefanie Wöhl, Marburg (Anti-essentialist Politics and Hegemony: A Feminist Critique); Dr. Oliver Marchart, Uni Basel (Radical Democracy Revisited); Prof. Dr. Urs Stäheli, Uni Basel (The Popular and the Crowd).

Information und Anmeldung bei Martin Nonhoff, mnonhoff@zes.uni-bremen.de, 0421/218-9250.

Kontakt

Martin Nonhoff
0421/218-9250
m.nonhoff@zes.uni-bremen.de

Frank Nullmeier
0421/218-4051
frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

<http://www.politik.uni-bremen.de>

Professions, Globalization and the European Project: Shifting Spheres of Opportunity

4th Interim Meeting des Research Network Professions
der European Sociological Association (ESA)
vom 30. März bis 1. April 2006 in Bremen

Professionen spielen eine wichtige Rolle in den Prozessen der Globalisierung und Europäisierung und zugleich stellen diese Entwicklungen neue Herausforderungen an die Professionen. Das „Projekt Europa“ ist mit neuen Versprechen der sozialen Inklusion und Partizipation der verschiedenen Nationen und sozialen Gruppen von Bürgern verknüpft. Dies ruft Verschiebungen in den Beziehungen zwischen Professionen und Staat, zwischen Professionellen und Nutzern/Nutzerinnen der wohlfahrtsstaatlichen Dienstleistungen und im System der Professionen hervor. „New governance“ und „Nutzerorientierung“ sowie neue Muster der Professionalisierung und ein Bedeutungszuwachs der Professionalität als Ordnungsmuster im Dienstleistungssektor sind Stichworte für diese Entwicklungen.

Ziel dieses Workshops ist es, Forscher/innen im Bereich „Soziologie der Professionen“ aus unterschiedlichen Regionen Europas zusammenzubringen und das Zusammenspiel zwischen Europäisierung, Globalisierung und Entwicklungen in den Professionen auf Basis empirischer Studien zu klären sowie die theoretischen und methodologischen Konzepte weiterzuentwickeln.

Der Workshop wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt. Er wird als Arbeits- und Diskussionsforum mit international führenden Wissenschaftler/innen in diesem Feld sowie weiteren, mittels Call for Papers eingeworbenen Vorträgen organisiert. Die Teilnahme ist an

die Mitgliedschaft im ESA Research Network „Sociology of Professions“ gebunden und die Teilnehmerzahl begrenzt. Weitere Informationen sind auf der Website des ESA RN „Sociology of Professions“ abrufbar;
www.valt.helsinki.fi/esa/profe.htm

Kontakt

Ellen Kuhlmann
Telefon: 0421/218-4404
eMail: e.kuhlmann@zes.uni-bremen.de

Transformation of Welfare State: Political Regulation and Social Inequality

Vierte Jahreskonferenz des „European Social Policy Analysis Network“ (ESPAnet)
vom 21. bis 23.09.2006 in Bremen

Nach den vorangegangenen Jahreskonferenzen in Oxford 2004 und Fribourg 2005 wird die Jahreskonferenz „European Social Policy Analysis Network“ (ESPAnet) 2006 in Bremen mit etwa 170 Teilnehmern aus ganz Europa stattfinden.

Die Tagung wird vom Zentrum für Sozialpolitik in Kooperation mit der Graduate School of Social Sciences (GSSS) ausgerichtet und von der DFG gefördert.

Kontakt

Karl Hinrichs
Telefon: 0421/218-4063
eMail: hinrichs@zes.uni-bremen.de

Frank Nullmeier
Telefon: 0421/218-4051
eMail: frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Martin Nonhoff
Telefon: 0421/218-9250
eMail: m.nonhoff@zes.uni-bremen.de

Steffen Mau
Telefon: 0421/218-4131
eMail: smau@gsss.uni-bremen.de

<http://www.gsss.uni-bremen.de>

Neuerscheinungen

Braun, Bernard; Müller, Rolf, 2005: *Belastungs- und Gesundheitssituation der Berufsgruppe Bürofachkräfte*. GEK-Edition. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Bd. 35. St. Augustin: Asgard.

Giampaglia, Giuseppe; Rinaldi, Ferruccio Biolcati, 2003: *Le dinamiche della povertà in Italia alle soglie del 2000*. Napoli/Italien: Liguori.

Die Veröffentlichung beruht u. a. auf Ergebnissen des Gastaufenthaltes von Ferruccio Biolcati Rinaldi von der Universität la Sapienza, Rom/Italien im Zentrum für Sozialpolitik. Das Buch befasst sich in fünf Kapiteln und einer Zusammenfassung mit den Problemen von Armut, Ausgrenzung und Vulnerabilität und deren zeitlicher Dimension. Auf der Grundlage des Europäischen Haushaltspanels wurden Auswertungen zur Armutsdynamik durchgeführt, die sich an den in ZeS Projekten etablierten Analyse-Strategien orientierten. Der fehlende Arbeitsmarktbezug erweist sich als größtes Problem und bildet die Grundlage für sozialpolitische Intervention.

Helmert, Uwe; Schumann, Helge; Jansen-Bitter, Hildegard (Hg.), 2005: *Souveräne Patienten? Die Wiederentdeckung des Patienten im 21. Jahrhundert*. Augsburg: Maro.

„Souveräne Patienten“ und „Patientenkompetenz“ sind aktuelle Themen des 21. Jahrhunderts. Der Begriff „souveräner Patient“ unterscheidet sich wesentlich von dem früher verwendeten Begriff „informierter, mündiger und autonomer Patient“. Das Neue am „souveränen Patienten“ ist, dass er sich nicht nur auf die Durchsetzung der Rechte und die Respektierung des Willens von Patienten bezieht, sondern auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen, Prozesse der Gesunderhaltung, Erkrankung und Krankheitsbewältigung mit zu beeinflussen.

Die Autoren erörtern in diesem Buch aus ihren unterschiedlichen beruflichen Bezügen, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, welche Umdenkungsprozesse notwendig sind und auf welche Strukturen wir bereits zurückgreifen können, um dieser neuen Patientenrolle gerecht werden zu können. Mit differenzierten Akzentsetzungen gibt dieses Buch einen Überblick zum Thema Patientensouveränität, sowohl für die Akteure als

auch für die Nutzer des Gesundheitssystems.

Hurrelmann, Achim, 2005: *Verfassung und Integration in Europa. Wege zu einer supranationalen Demokratie*. Frankfurt/New York: Campus.

Im Oktober 2004 unterzeichneten die EU-Regierungschefs die europäische Verfassung. Doch wird diese zu einer Demokratisierung der EU führen? Oder scheitert sie daran, dass zentrale Voraussetzungen der Demokratie – etwa ein Zusammengehörigkeitsgefühl der Bevölkerung – in der EU nicht bestehen? Achim Hurrelmann legt dar, welche Bedingungen für die Umsetzung einer konstitutionellen Demokratie gegeben sein müssen. Er erläutert verschiedene in der EU-Verfassungsdebatte vertretene Konstitutionalisierungsmodelle und bewertet das demokratische Potenzial des aktuellen Verfassungsentwurfs.

Kuhlmann, Ellen; Kolip, Petra, 2005: *Gender und Public Health. Grundlegende Orientierungen für Forschung, Praxis und Politik*. Weinheim: Juventa.

Leibfried, Stephan; Zürn, Michael (eds.), 2005: *Transformations of the State? European Review 13, Sonderheft 1*. Cambridge: Cambridge University Press.

Niehoff, Jens-Uwe (Hg.) unter Mitarbeit von **Abholz, Heinz-Harald;**

Braatz, Frank; Braun, Bernard; Elkeles, Thomas; Klemperer, David; Kuhlmeier Adelheid; Rosenbrock, Rolf; Sieber, Erika, 2005: *Sozialmedizin systematisch*. 2. neubearb. Auflage. Klinische Lehrbuchreihe. Bremen: UNIMED.

Dieses Lehrbuch stellt die Sozialmedizin systematisch dar. Der Inhalt umfasst methodische Grundlagen des Faches (z. B. Medizinische Demografie, Allgemeine Epidemiologie, Sozial-epidemiologie). Zu ausgewählten praktischen Problemen (z. B. Ernährung, Gewalt, sexueller Missbrauch, Sucht, Armut, Gesundheitsförderung) wird eine Übersicht angeboten. Der Leser findet Fakten zu den Arten gesundheitlicher Dienstleistungen (Prävention, medizinische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und deren Inanspruchnahme). Die grundlegenden Methoden der Regulierung von Versorgungsleistungen und von Gesundheitssystemen werden dargestellt. Der Leser findet die Grundzusammenhänge des deutschen Gesundheitssystems und der Gesundheitspolitik.

Das Buch wendet sich an einen breiten Studenten- und Leserkreis, vor allem Studenten der Medizin, der Zahnmedizin, der Gesundheitswissenschaften, der Medizin- und Pflegepädagogik, der Pflege- und Rehabilitationswissenschaften sowie des Sozialwesens.

Obinger, Herbert; Castles, Francis G.; Leibfried, Stephan (eds.),

Zeitschrift für Sozialreform

Heft 3/2005

- Lutz Leisering
Soziologische Abklärung der Sozialpolitik.
- Emmerich Tálos
„Sozialpolitik neu“. Eine Bilanz von fünf Jahren ÖVP/FPÖ-Regierung in Österreich.
- Markus Lungen, Andreas Gerber, Björn Stollenwerk, Karl W. Lauterbach
Ungleichheit der medizinischen Versorgung in Deutschland. Eine empirische Untersuchung in Hochschulambulanzen.
- Matthias Pollmann-Schult
Führen verschärfte Zumutbarkeitsregeln der Arbeitsvermittlung zu schnellerer Wiederbeschäftigung? Empirische Analyse zur Wirkung der Neuregelung der Zumutbarkeitsbestimmungen im Jahr 1997.
- Frank Bönker
Der Siegeszug des Mehssäulenparadigmas in der bundesdeutschen Rentenpolitik. Eine Analyse auf Grundlage der „Ideenliteratur“.

Die ZSR ist eine wissenschaftliche Zeitschrift, die das gesamte Feld der Forschungen zu Sozialstaat und Sozialpolitik in den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften abdeckt. Die ZSR wird vom Chmielorz Verlag verlegt, ihr redaktioneller Sitz ist am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen.

ZeS-Arbeitspapiere 2005

2005: *Federalism and the Welfare State. New World and European Experiences*. Cambridge: Cambridge University Press.

Oelschläger, Angelika, 2005: *Alterssicherung von Selbständigen – Entwicklung, Status quo und Reformoptionen*. Berlin: Logos.

Siehe auch Artikel von Angelika Oelschläger auf S. 16ff.

Streich, Waldemar; Braun, Bernard; Helmert, Uwe, 2005: *Surveys im Gesundheitswesen. Entwicklungen und Perspektiven in der Versorgungsforschung und Politikberatung*. Schriftenreihe Forum Sozial- und Gesundheitspolitik, Bd. 17. St. Augustin: Asgard.

Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike, 2005: *Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes*. Schriftenreihe Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Bonn: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
Siehe auch Artikel von Olaf Jürgens auf S. 1ff.

Nr. 1/2005

Seeleib-Kaiser, Martin; van Dyk, Silke; Roggenkamp, Martin: What Do Parties Want? An Analysis of Programmatic Social Policy Aims in Austria, Germany, and the Netherlands.

Nr. 2/2005

Bögenhold, Dieter; Fachinger, Uwe: Konsummuster im Kontrast: Die Entwicklung von Einkommensverwendungsmustern bei verschiedenen Haushaltstypen im zeitlichen Wandel.

Nr. 3/2005

Schmähl, Winfried: Nationale Rentenreformen und die Europäische Union – Entwicklungslinien und Einflusskanäle.

Nr. 4/2005

Höppner, Karin; Greß, Stefan; Rothgang, Heinz; Wasem, Jürgen; Braun, Bernard; Buitkamp, Martin: Grenzen und Dysfunktionalitäten des Kassenwettbewerbs in der GKV: Theorie und Empirie der Risikoselektion in Deutschland.

Nr. 5/2005

Henninger, Annette; Papouschek, Ulrike: Entgrenzung als allgemeinerer Trend? Mobile Pflege und Arbeit in der Medien- und Kulturindustrie im Vergleich.

Nr. 6/2005

Bogedan, Claudia: Mit Sicherheit besser? Aktivierung und Flexicurity in Dänemark.

Zentrum für Sozialpolitik, 2005: *Tätigkeitsbericht 2002 bis 2004*. Bremen: Universität Bremen.
Siehe auch Hinweis auf S. 22.

Neue Website zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen

Forum Gesundheitspolitik

„Forum Gesundheitspolitik“ beschäftigt sich mit Themen im Bereich Gesundheitspolitik, Public Health, Alterssicherung und Pflege, Prävention und Gesundheitsverhalten, Arbeit und Gesundheit in Deutschland und ausgewählten anderen Ländern. Die Seite will dazu beitragen, die Diskussion zur Reform des Gesundheitssystems im Finanzierungs- und auch im Qualitätsbereich mit Argumenten und Fakten zu beleben.

Um weitere Teilbereiche kompetent bearbeiten und vorhandene Texte vertiefen zu können, werden noch weitere „Mitreiter“ für journalistisch aufbereitete wissenschaftliche Nachrichten und Texte zu weiteren Themen in diesem Bereich gesucht.

Kontakt:

Bernard Braun
Telefon: 0421/218-4359
eMail: bbraun@zes.uni-bremen.de

Gerd Marstedt
Telefon: 0421/218-4385
eMail: marstedt@zes.uni-bremen.de

redaktion@forum-gesundheitspolitik.de
<http://www.forum-gesundheitspolitik.de>

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik · Universität Bremen
Barkhof, Parkallee 39 · 28209 Bremen

Redaktion: Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahlting

Gestaltung: Wolfgang Zimmermann; Sonja Rose

Sekretariat: Sonja Rose
Tel.: 0421/218-4362 · Fax: 0421/218-7540
eMail: srose@zes.uni-bremen.de

Auflage: 600

erscheint zweimal jährlich · **ISSN-Nr. 1619-8115**

The logo for ZeS (Zentrum für Sozialpolitik) features the letters 'ZeS' in a stylized, bold, black font. A horizontal red line is positioned below the 'e' and 'S'.

Zentrum für
Sozialpolitik

Jour-fixe-Reihe

Wintersemester 2005/06

- Mi. 16.11. 2005 Prof. Dr. Peter Dabrock, Philipps-Universität Marburg, z. Zt. Gastwissenschaftler im Zentrum für Sozialpolitik
Ausweg Altersrationierung? Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen und demographischer Wandel
- Mi. 23.11.2005 Dr. Ellen Kuhlmann, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Vertrauen im Gesundheitswesen
- Mi. 18.01.2006 Dr. Irene Dingeldey, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Neue Formen der Governance in der Arbeitsmarktpolitik. Eine vergleichende Perspektive
- Mi. 25.01.2006 Dipl.-Ök. Rolf Lühning, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Das Leistungsrecht der Gesetzlichen Rentenversicherung
- Mi. 01.02.2006 Prof. Dr. Björn Hvinden, Norwegian University of Science and Technology (NTNU), Trondheim, Norwegen, z. Zt. Gastwissenschaftler am Zentrum für Sozialpolitik
Is Increased Cross-Border Mobility Incompatible with Redistributive Welfare States? The North-European Case
- Mi. 08.02.2006 PD Dr. Herbert Obinger, Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik
Religion und die Konsolidierung des schweizerischen Sozialstaates, 1848-1945

jeweils mittwochs, 15.15 Uhr

Ort: Barkhof, Parkallee 39, 28209 Bremen, 2. OG., Raum 3260

Kontakt:

Zentrum für Sozialpolitik, Geschäftsstelle, Telefon: 0421/218-4362
eMail: srose@zes.uni-bremen.de